



JUGENDHILFEPLAN

Teilfachplan – Bedarfsplan

Kindertagesbetreuung

2026/2027

Impressum:

Verantwortlich: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Jugendhilfeplanung
Tel. 03447/586576
fachbereich2@altenburgerland.de

Coverbild: KI generiert über ChatGPT am 21.04.2026

Stand: 29.04.2026

beschlossen am 13.05.2026 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Altenburger Land

INHALT

Vorbemerkung.....	5
1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land	7
1.1 Allgemeine Geburtenentwicklung	7
1.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land.....	8
1.3 Maßnahmen entsprechend der Bevölkerungsentwicklung	9
2. Erfüllung des Rechtsanspruchs im Landkreis Altenburger Land.....	11
2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen	11
2.2 Trägerstrukturen.....	11
2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen	12
2.4 Integrative Angebote	12
2.5 Bedarfsentwicklung	14
2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen	18
2.7 Zweckvereinbarungen	22
2.8 Angebote der Kindertagespflege	23
3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung	24
3.1 Personalausstattung.....	24
3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit.....	24
3.3 Elternbeiträge	25
3.4 Kita-Fachberatung.....	25

ABBILDUNGS-, TABELLEN- UND ANLAGENVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anzahl Geburten und Frauen zwischen 15 und bis unter 45 Jahren	7
Abbildung 2: Entwicklung der Geburtenrate deutschlandweit	8
Abbildung 3: Entwicklungstrend zur Anzahl der zu betreuenden Kinder	9
Abbildung 4: Verteilung freie und kommunale Trägerschaft im Landkreis.....	11
Abbildung 5: Anzahl Kitas im Landkreis ABG nach Trägerschaft.....	12
Abbildung 6: Vorstellung Problemanalyse zur Umsetzung von Inklusion	14
Abbildung 7: Verhältnis von Kapazität und Belegung (Auslastung) in den Kitas	16
Abbildung 8: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Landkreis	17
Tabelle 1: Entwicklung der Kapazitäten und Auslastung im Landkreis.....	15
Tabelle 2: Belegungen in den Kitas zum Stichtag 01.03.2026	15
Tabelle 3: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen.....	24
Anlage 1:	Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kitajahr 2026/2027
Anlage 2:	Meldung der Geburten zum Stichtag 31.12.
Anlage 3:	Erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs
Anlage 4:	Durchschnittliche Elternbeiträge 2026
Anlage 5:	Empfehlung der Kreisverwaltung zu Planungsprozessen innerhalb von Kommunen mit mehreren Kindertageseinrichtungen

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch 8), gemäß dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 10. Juni 2021, und des § 20 des Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18.12.2017 wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung des Landkreises Altenburger Land für das Kindergartenjahr (Kitajahr) 2026/2027 aufgestellt. Dieser gilt vom 1. August 2026 und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

In Thüringen hat seit dem 01.08.2010 jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 2 Abs. 1 ThürKigaG). Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr haben die Wahl zwischen dem Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und einem Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege (§ 2 Abs. 3 ThürKigaG).

Für Kinder bis zum vollendetem ersten Lebensjahr ist gem. § 2 Abs. 4 ThürKigaG ein Betreuungsangebot vorzuhalten, wenn die Förderung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder wenn die Eltern aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schul-, Hochschul- oder beruflichen Ausbildung sowie aufgrund von Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II die Betreuung nicht selbst absichern können.

Die Wohnsitzgemeinden sind laut § 3 Abs. 2 ThürKigaG verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Sie können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Der Bedarfsplan wurde gemäß § 20 Abs. 3 ThürKigaG nach Anhörung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen – im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und der betreffenden Gemeinde – aufgestellt.

Auf Grundlage der im März 2026 abgeforderten Zuarbeiten aus den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises bildet der vorliegende Plan für das Kitajahr 2026/2027 die voraussichtliche Belegung und die Rahmenbedingungen für die Auslastung der Angebote, wie die Betreuungsquote oder die Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG ab. Als Stichtag für die Erstellung des Bedarfsplans wurde gemäß § 20 Abs. 1 ThürKigaG der dem Kitajahr 2026/2027 vorausgegangene 01.03.2026 festgelegt.

Bei der Aufstellung des Plans sind laut § 20 Abs. 3 ThürKigaG die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet, zu beachten. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit Behinderung, Kindern die von einer Behinderung bedroht sind und Kindern ohne Behinderung (§ 8 ThürKigaG) ist zu berücksichtigen.

Bei der Bedarfsplanung 2026/2027 sind, wie bereits im vorangegangenen Bedarfsplan, insbesondere die Themen „**sinkende Kinderzahlen**“ und **Inklusion** in den Fokus genommen worden. Im Laufe des Kitajahres 2025/2026 wurden vor diesem Hintergrund verschiedene Maßnahmen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getroffen, um diese Schwerpunkte inhaltlich zu bearbeiten und zu beplanen. Für die Herausforderung des Umgangs mit den sinkenden Kinderzahlen wird hierzu im Kapitel 1.3 *Maßnahmen entsprechend der Bevölkerungsentwicklung* näher eingegangen und für die Herausforderung der Umsetzung von Inklusion im Kapitel 2.4 *Integrative Angebote*.

Bezüglich der Tabelle zur Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kitajahr 2026/2027 (Anlage 1) wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zur Rahmenkapazität bei den U2 und U3-Plätzen aktuell nicht abschließend ist. Die hier ausgewiesenen Kapazitäten (U2/U3) wurden der Kreisverwaltung im Rahmen der Stichtagsabfrage zum Kita-Bedarfsplan 2026/2027 mitgeteilt. Aufgrund von vorliegenden Änderungsanträgen bei der zuständigen Betriebserlaubnisbehörde werden insb. die Kapazitäten bei den U2 und U3 Plätzen angepasst.

1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land

1.1 Allgemeine Geburtenentwicklung

Nach Angaben der Einwohnermeldeämter wurden 2025 im Landkreis Altenburger Land 397 Kinder geboren, dies sind 8 Kinder mehr als im Vorjahr (+2%). Damit hat sich der seit Jahren fortsetzende Abwärtstrend abgebremst, wenngleich die Anzahl der Geburten auf einem sehr niedrigen Niveau bleibt (Abbildung 1).

Geburten und Anzahl Frauen im Landkreis Altenburger Land

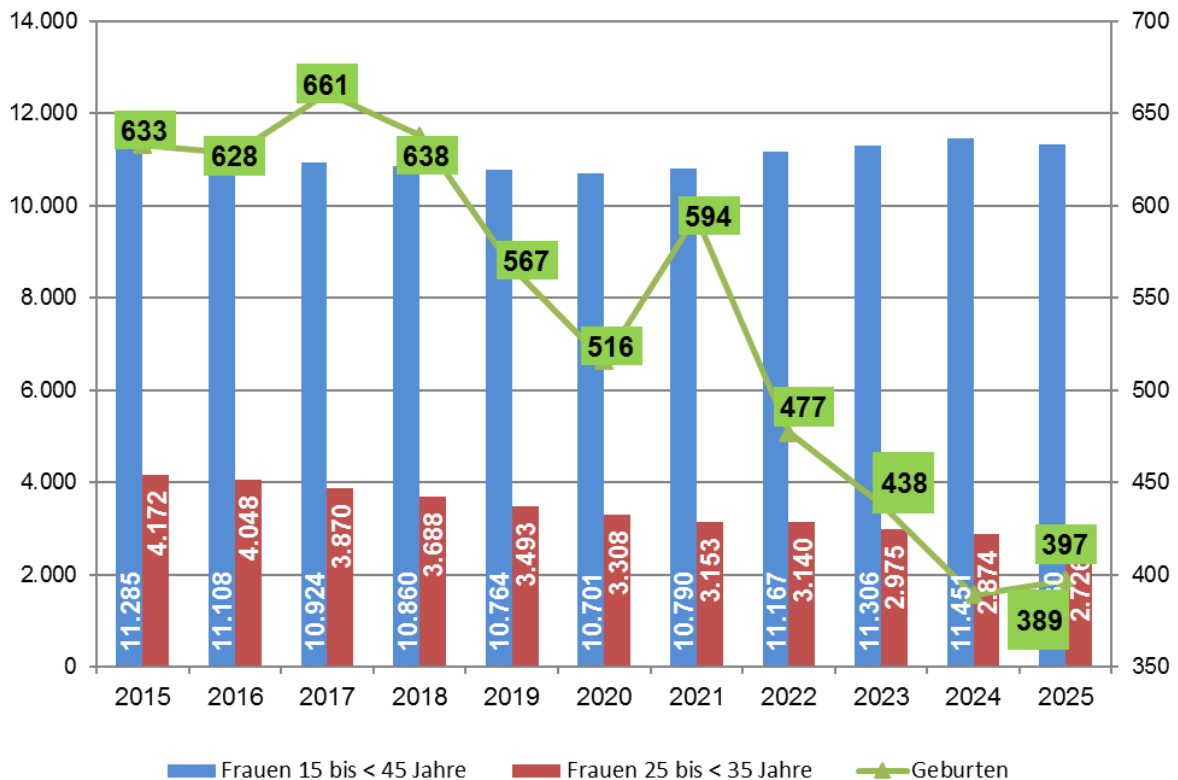


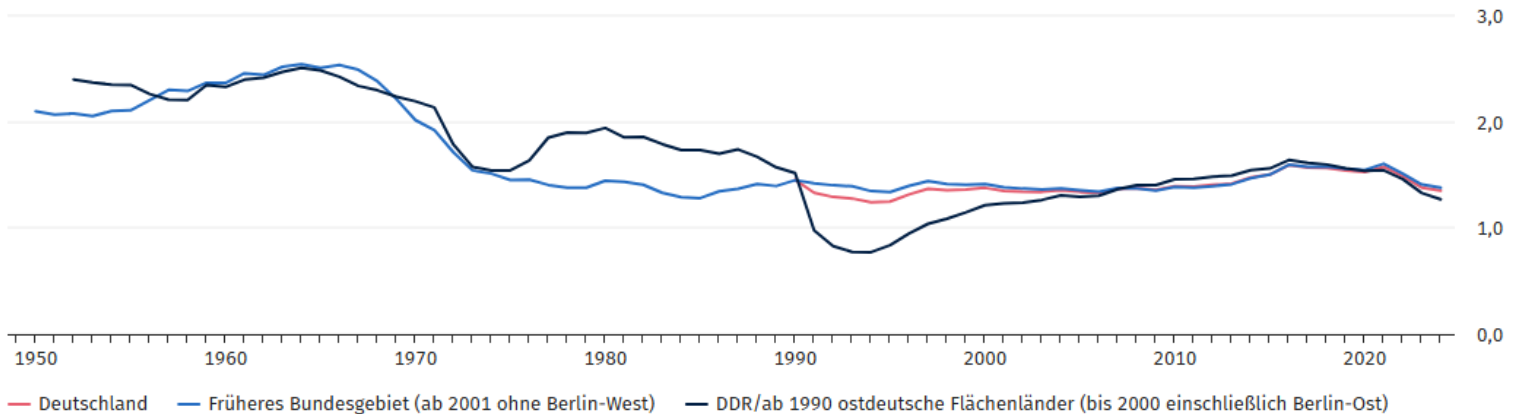
Abbildung 1: Anzahl Geburten und Frauen zwischen 15 und bis unter 45 Jahren im Landkreis ABG seit 2015. Daten des TLS, eigene Darstellung.

Die Anzahl der Geburten hat im Vergleich zum Vorjahr in vielen Gebietskörperschaften abgenommen, am stärksten in der Gemeinde Nobitz (15 Geburten weniger) und der Stadt Gößnitz (10 Geburten weniger). Mehr Geburten als im Vorjahr konnten insbesondere die Stadt Altenburg (31 Geburten mehr) und die VG Rositz (8 Geburten mehr) verzeichnen (siehe Anlage 2).

Neben den absoluten Geburtenzahlen im Altenburger Land ist auch zu betrachten, wie sich die Geburtenziffer deutschlandweit entwickelt (Abbildung 2).

Zusammengefasste Geburtenziffer

Kinder je Frau nach Kalenderjahren



Angaben ab 2022 auf Basis des Zensus 2022

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Abbildung 2: Entwicklung der Geburtenrate deutschlandweit. Quelle: Statistisches Bundesamt

„In Deutschland lag die Geburtenrate 2024 bei 1,35 Kindern pro Frau und damit um 2 % niedriger als im Vorjahr (1,38 Kinder pro Frau). Damit verlangsamte sich der in den Vorjahren beobachtete Rückgang im Jahr 2024 deutlich. In den Jahren 2022 und 2023 war die Geburtenziffer gegenüber dem Vorjahr um 8 % beziehungsweise um 7 % gesunken. Der seit 2017 zu beobachtende und nur im Jahr 2021 im Kontext der Corona-Pandemie unterbrochene Rückgang der Kinderzahl je Frau setzt sich jedoch auch 2024 fort. Zuvor war die Geburtenrate von 2011 bis 2016 infolge verbesserter Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und der Zuwanderung von 1,39 auf 1,60 gestiegen.“¹

Der Rückgang der Geburtenzahlen ist demnach nicht allein auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, sondern auch auf andere gesellschaftliche Entwicklungen.

1.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land

Der Trend zum Rückgang der Kinderzahlen scheint sich voraussichtlich in den kommenden Jahren weiter fortzusetzen, insbesondere in der Kernaltersgruppe der drei bis unter sieben-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen (Abbildung 3). Insgesamt zeichnet sich im Vergleich zu 2025 im Landkreis bis 2029 ein weiterer Rückgang von zu betreuenden Kindern in Kindertageseinrichtung um knapp 15% ab (ca. 450 Kinder). Ein leichter Anstieg mit 18% (ca. 50 Kinder) ist dagegen bei der Betreuung der unter zwei-Jährigen zu erwarten.

¹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html#sprg229252, Zugriff vom 14.04.2026

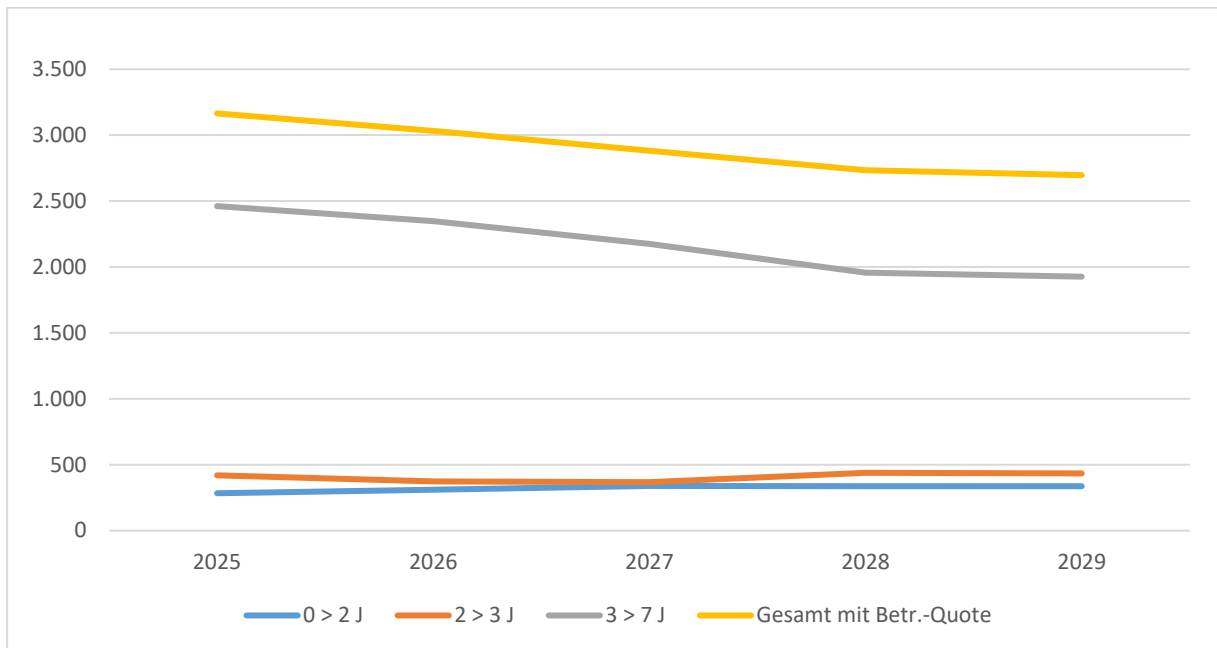


Abbildung 3: Entwicklungstrend zur Anzahl der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtung im Altenburger Land nach Altersgruppen. Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten der Einwohnermeldeämter (Stichtag 31.12.2025) des Landkreises.

Die hier dargestellte Prognose² dient der Abbildung eines sich abzeichnenden Trends für den gesamten Landkreis, unter bestimmten Vorannahmen³ und können nicht für die Planungsprozesse in den jeweiligen Gemeinden herangezogen werden. Hierfür wäre eine gemeindespezifische Betrachtung notwendig, da sich die Entwicklungen je nach Gemeinde stark unterscheiden können. Im Ergebnis der Prognose für den Landkreis wird jedoch erneut der Handlungsbedarf zu den sinkenden Kinderzahlen bzw. Kapazitätserfordernissen in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis deutlich.

1.3 Maßnahmen entsprechend der Bevölkerungsentwicklung

Um auf die Entwicklung, der anhaltend niedrigen Kinderzahlen, reagieren zu können wurde bereits im Juni 2025 erstmals ein Netzwerktreffen zum Thema „Umgang mit sinkenden Kinderzahlen“ abgehalten. An dem Treffen haben verschiedene Vertretungen der freien Träger, Kommunen bzw. erfüllende Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises sowie der örtliche Träger der Jugendhilfe teilgenommen. Darüber hinaus wurden ebenso die Mitglieder des Unterausschusses Kindertagesbetreuung⁴ zum Netzwerktreffen eingeladen. Im Ergebnis dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass das Thema künftig regionalisiert betrachtet und gemeinsam (freie und kommunale Träger sowie der Landkreis) bearbeitet werden muss,

² Die hier dargestellte Prognose wurde mittels des [Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe](#) erstellt. Das „Hildesheimer Bevölkerungsmodell“ nutzt örtlichen Daten des jeweiligen Gebiets zu Alter und Geschlecht der Bevölkerung, der relativen Geburtenhäufigkeit und den Wanderungsdaten. Es legt dabei die altersspezifischen Geburtenziffern des Landkreises und die alters- und geschlechtsspezifischen Sterbeziffern für Thüringen (Sterbetafel) zugrunde.

³ Es wird bei der Prognose von einer gleichbleibenden Betreuungsquote in den Altersgruppen entsprechend Abbildung 7 ausgegangen sowie einer ausklingenden Zuwanderung (Wanderungsschnitt [Zu und Abwanderung] der letzten drei Jahre wird für die ersten zwei Prognosejahre angenommen und danach jeweils jedes Prognosejahr um 6% gesenkt).

⁴ Der Unterausschuss (UA) Kindertagesbetreuung ist ein UA des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Altenburger Land.

um mittel und langfristig Planungssicherheit zu erzielen. Dabei sollte insb. auch die qualitative Arbeit in den Kitas in den Fokus genommen werden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.2025 informierte die Kreisverwaltung, im Rahmen der Vorstellung des Teilfachplanes Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2025/2026, über die Situation der sinkenden Kinderzahlen im Landkreis und einen entsprechenden Handlungsbedarf in den jeweiligen Gemeinden. Vor diesem Hintergrund beauftragte der Unterausschuss Kindertagesbetreuung, in seiner Sitzung vom 04.11.2025, die Kreisverwaltung mit der Erarbeitung einer Checkliste (Kriterienkatalog) für einen gemeindespezifischen Planungsprozess, um die Gemeinden hierbei zu unterstützen.

Vorab empfahl die Kreisverwaltung, in einer E-Mail vom 16.12.2025, den Gemeinden regionalisierte Planungsprozesse in Verantwortung der jeweiligen Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften zu initiieren, welche die spezifischen Begebenheiten vor Ort (z.B. Bevölkerung, Lage, Verkehrsanbindung, Bauplanung etc.) berücksichtigen und die inhaltlichen Aspekte der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen (z.B. Qualität, Arbeitsbedingungen, pädagogische Ausrichtung etc.) in den Fokus nehmen. Dabei wurden die Gemeinden über die Möglichkeit der Prozessberatung durch die Kreisverwaltung und die Erarbeitung einer Checkliste (Kriterienkatalog) informiert.

Am 19.03.2026 stellte die Kreisverwaltung diese Checkliste (Kriterienkatalog) in Form einer Empfehlung zu Planungsprozessen innerhalb von Kommunen mit mehreren Kindertageseinrichtungen (entspr. Anlage 5) im Jugendhilfeausschuss vor. Sie beinhaltet einen Prozessablauf, zu beachtende gesetzliche Grundvoraussetzungen sowie mögliche Bewertungskriterien. Weiterhin kann die Kreisverwaltung den Gemeinden für den empfohlenen 1. Schritt dieser Empfehlung (Demografische Analyse) gemeindespezifische Daten zur Verfügung stellen.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Bedarfsplanes haben drei Gemeinden im Landkreis die Beratung der Kreisverwaltung für einen gemeindespezifischen Planungsprozess in Anspruch genommen sowie gemeindespezifische Daten zur demografischen Analyse und Prognose erhalten. Die Empfehlung gem. Anlage 5 wurde hierbei vermittelt.

2. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land

2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Altenburger Land werden ab August 2026 voraussichtlich insgesamt 52 Kindertageseinrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft betrieben. Für die 2.800 Kinder im Landkreis, die am 01.03.2026 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG haben, stehen in diesen Einrichtungen bezogen auf die aktuelle Rahmenkapazität insgesamt 3.556 Plätze (+15 Plätze in Kindertagespflege) zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 127 % im Landkreis entspricht.

2.2 Trägerstrukturen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Landkreis Altenburger Land ein plurales Angebot in der Trägerlandschaft mit vielfältigen pädagogischen und konzeptionellen Ausrichtungen. Kindergärten im Altenburger Land arbeiten nach vielfältigen pädagogischen Konzepten, die sich am individuellen Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Grundlage bildet der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, der als verbindlicher Rahmen für die Bildungsarbeit dient. Häufig umgesetzte Konzepte sind unter anderem der Lebensbezogene Ansatz nach Prof. Dr. Nobert Huppertz, die situationsorientierte Pädagogik, der Montessori-Ansatz sowie die Theorien von Sebastian Kneipp. Viele Einrichtungen verfolgen auch integrative oder inklusive Konzepte, um Vielfalt und Teilhabe zu fördern. Ziel ist stets die ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter Einbezug von Eltern und dem sozialen Umfeld.

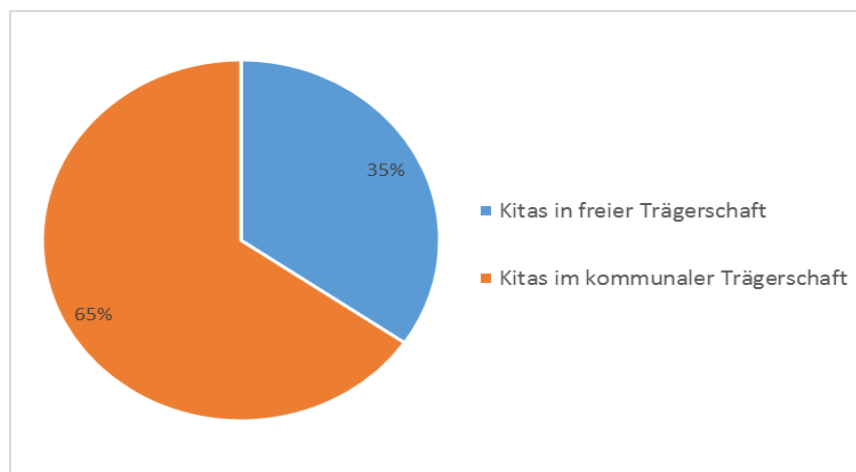


Abbildung 4: Verteilung freie und kommunale Trägerschaft im Landkreis ABG. Eigene Darstellung.

Der überwiegende Teil der Kindertageseinrichtung befindet sich in kommunaler Trägerschaft (65%). 18 von 52 Einrichtungen (35%) befinden sich in freier Trägerschaft. Der überwiegende Teil der Einrichtungen in freier Trägerschaft befinden sich in der Stadt Altenburg (12 von 12

Kindertageseinrichtungen). Weitere Einrichtungen in freier Trägerschaft befinden sich in Gößnitz, Schmölln und Meuselwitz. In der erf. Gemeinde Nobitz, der VG Pleißenau, der VG Rositz und der VG Oberes Sprottental befinden sich alle Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Die Trägerlandschaft ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

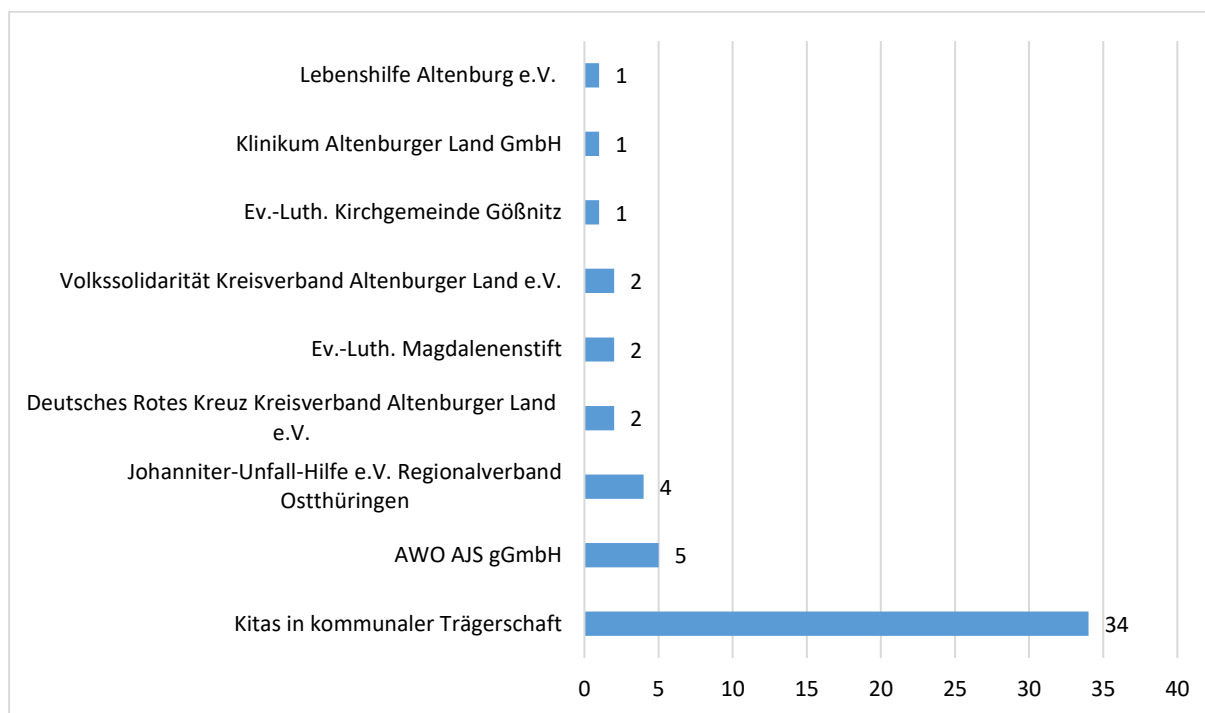


Abbildung 5: Anzahl Kitas im Landkreis ABG nach Trägerschaft. Eigene Darstellung.

2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Der überwiegende Anteil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land bietet i.d.R. werktags in der Zeit zwischen 06:00 und 16:30 Kinderbetreuung an (31 von 52 Einrichtungen). Acht Einrichtungen im Landkreis haben von 06:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sowie ebenfalls acht Einrichtungen von 06:30 bis 16:30 Uhr.

Bis auf durchschnittlich acht Schließtage (davon vier über Weihnachten) im Jahr gewährleisten die Kindertageseinrichtungen eine durchgehende Kinderbetreuung im Jahr, auch während der Ferien. Lediglich die Kindertageseinrichtungen in der erf. Gemeinde Nobitz haben in den Sommerferien eine zweiwöchige Schließung und damit die meisten Schließtage im Jahr (zwischen 16 und 18). Die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen (34) haben weniger als acht Schließtage im Jahr.

2.4 Integrative Angebote

Kinder, die gemäß SGB VIII oder SGB XI als behindert gelten oder von Behinderung bedroht sind, haben ein Recht auf gemeinsame Förderung mit Kindern ohne Behinderung in Kitas, sowohl in integrativen Einrichtungen als auch in Regelinstitutionen, sofern eine entsprechende Förderung gewährleistet ist. Der Thüringer Bildungsplan fördert eine inklusive Haltung und individuelle Bildung ab dem frühesten Lebensalter. Er fordert Kitas nachhaltig auf, Teilhabe aller Kinder sicherzustellen. Die Kitas müssen in ihrer Konzeption Angaben zur inklusiven Arbeit machen, ebenso wie zur Kooperation mit Frühförderstellen, Schulen, Familien- und Jugendhilfe. Pädagogische Fachkräfte können durch eine heilpädagogische Zusatzqualifikation (HPZ) oder das Weiterbildungsangebot „FiP Kita“ qualifiziert werden. Diese vermitteln im Regel- wie im Integrationsbereich die notwendigen Kompetenzen, um den Mehrbedarf bei belegten Plätzen abzudecken. Eine weitere Unterstützung der betreuten Kinder kann erfolgen im Rahmen einer Kleingruppenförderung innerhalb des Kindergartens, Frühförderung über die lokalen

Frühförderstellen oder mit Hilfe von heilpädagogischen Zusatzpersonal bzw. Assistenzkräften, sofern der Bedarf belegt ist.

Eine besondere Spezialisierung zur Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder besteht in **vier integrativen Kindertageseinrichtungen** im Landkreis Altenburger Land. In der Integrativen Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Altenburger Land e.V. werden 32 Plätze und in der Integrativen Kindertagesstätte „Pusteblume“ in Trägerschaft der Lebenshilfe Altenburg e.V. 12 Plätze vorgehalten. Weiterhin stehen in der Kindertagesstätte „Kastanienhof“ in Trägerschaft der Stadtverwaltung Schmölln 15 Plätze und in der Kindertagesstätte „Bärenstark“ in Trägerschaft des Klinikums Altenburger Land GmbH acht Plätze zur Verfügung. Die insgesamt **67 Plätze im gesamten Landkreis** (davon 52 in der Stadt Altenburg und 15 in der Stadt Schmölln) sind im Kitajahr 2026/2027 geplant mit einer 75 prozentigen Auslastung. Auffällig ist dabei, dass die integrativen Kindertageseinrichtungen lokal sehr konzentriert sind (78% der Plätze in der Stadt Altenburg) und zu $\frac{3}{4}$ von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft angeboten werden.

Zusätzlich werden in **Regeleinrichtungen**, je nach den zu erfüllenden Anforderungen, Plätze für Kinder mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Kinder angeboten. Im Kitajahr 2026/2027 werden voraussichtlich **25 Kinder** (verteilt auf 12 Einrichtungen) mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder in Regeleinrichtungen betreut. Auch hier fällt auf, dass diese Plätze zum überwiegenden Teil (80%, 20 Plätze) von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft angeboten werden. Weiterhin konzentriert sich das Angebot ebenfalls auf die Stadt Altenburg (14 Plätze).

Besonders auffällig ist, dass es in allen drei Verwaltungsgemeinschaften (Rositz, Pleißenau und Oberes Sprottental) sowie in der erf. Gemeinde Nobitz und der Stadt Lucka gar keine integrative Belegung zum Stichtag 01.03.2026 gibt. Damit hat sich auch im Vergleich zum Vorjahr die Angebotsgestaltung für eine inklusive Betreuung in Kindertageseinrichtungen noch einmal stärker auf die Städte des Landkreises fokussiert, insb. die Stadt Altenburg. In den ländlicheren Regionen des Landkreises gibt es somit fast keine inklusive Belegung.

Um einer inklusiven Förderung nach § 8 Abs. 1 ThürKigaG noch besser gerecht werden zu können, werden die aktuellen Herausforderung bei der Umsetzung im Rahmen des Unterausschusses Kindertagesbetreuung⁵ (UA Kita) aufgegriffen und weiter bearbeitet. Der UA Kita beauftragte in seiner Sitzung vom 04.11.2025 die Verwaltung eine konkrete Problemanalyse zum Thema zu erstellen. Ausgangspunkt waren dabei zum einen die Prozessgestaltung im Rahmen der Eingliederungshilfe (Kostensteigerungen und fachliche Umsetzung) und zum anderen die allgemeine Umsetzung einer inklusiven Förderung in den Kindertageseinrichtungen entspr. § 8 Abs. 1 ThürKigaG. Im Rahmen der Problemanalyse wurden insgesamt neun Experteninterviews geführt, davon eines mit Vertreter:innen der Eingliederungshilfe des Landratsamtes und acht Interviews mit verschiedenen Vertreter:innen aus Kindertageseinrichtungen, welche bereits einschlägige Erfahrung mit der Umsetzung von inklusiven Angeboten aufweisen. Darüber hinaus wurde

⁵ Der Unterausschuss Kindertagesbetreuung ist ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses.

eine Stellungnahme zum Thema durch den pädagogischen Beratungsdienst und der Kita-Fachberatung des Landratsamtes verfasst. Die ersten Ergebnisse aus dieser Analyse wurden in der UA-Sitzung vom 10.03.2026 vorgestellt (Abbildung 6).

Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion

Unterscheidung nach drei Kategorien

Herausforderungen bzgl. der Eingliederungshilfe (EGH)	Herausforderungen vor Ort	Strukturelle bzw. überörtliche Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Basiswissen (ITP und ICF) • Nachvollziehbare Dokumentation und Auswertung • Beratung und Begleitung der Einrichtungen • Vereinfachung und Verkürzung des Antragsverfahrens • Austausch/Verständnis 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Inklusionsverständnis/ Konzept „Basisleistung“ • Zielorientierte Fortbildungsstrategie • Haltung und Teamentwicklung • Übergreifender Fachaustausch • Vernetzung und Informationen zu Fachstellen • Abbau von Sprachbarrieren • Gezielte Gruppenaktivitäten • Reflexionsmöglichkeiten • Externe Förderangebote in den Einrichtungen • Konkrete Bedarfsermittlung • Fachliche Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsverständnis mit Umsetzungsstrategie (statt einfacher Voraussetzung) • Anpassung des Personalschlüssel • Weiterentwicklung räumlicher Qualitätsstandards • Ressourcen für Elternarbeit schaffen • Anpassung von Ausbildungsinhalten • Hinterfragen der Rolle von Diagnostik

Abbildung 6: Vorstellung der ersten Ergebnisse aus der Problemanalyse zur Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen im UA Kita

Nach Abschluss der Problemanalyse soll im UA Kita eine konkrete Maßnahmeplanung abgeleitet werden.

2.5 Bedarfsentwicklung

Die folgende Tabelle zeigt, die Entwicklung der verfügbaren Kapazitäten im Landkreis Altenburger Land in den letzten Jahren. Seit 2020 ist ein Rückgang der Kapazitäten zu verzeichnen. Die Auslastung der Einrichtungen liegt zum Stichtag 01.03.2026 bei durchschnittlich 71% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 11% gesunken (01.03.2025 bei 82%). Die belegten Kitaplätze im Landkreis Altenburger Land sinken damit erstmals unter den Wert von 3.000.

Die höchsten Auslastungsquoten zum Stichtag 01.03.2026 erreichen die Stadt Altenburg (91%), die erf. Gemeinde Gößnitz (83%) und die Stadt Meuselwitz (82%). Die niedrigsten Auslastungsquoten sind in Lucka (66%), der VG Pleißenau (65%) und der VG Oberes Sprotental (57%) zu verzeichnen.

Stichtag 01.03.	Anzahl Kitaplätze	belegte Kitaplätze	Anzahl Schulanfänger:innen
2017	3.606	3.358	638
2018	3.643	3.395	714
2019	3.765	3.460	687
2020	3.754	3.466	697
2021	3.753	3.325	693
2022	3.746	3.352	699
2023	3.711	3.334	731
2024	3.711	3.214	691
2025	3.671	3.012	672
2026	3.556	2.857	666

Tabelle 1: Entwicklung der Kapazitäten und Auslastung im Landkreis ABG seit 2017. Eigene Darstellung.

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Landkreis, mit einer Belegung von unter 50 Kindern liegt bei 46% (24 von 52). Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen, mit einer Belegung von über 50 bis 100 Kindern liegt bei 44% (23 von 52). 10% der Kindertageseinrichtungen (5 von 52) haben eine Belegung von über 100 Kindern.

Anzahl Kitas 2026 mit Belegung...	
> 20 Kinder	4
< 20 bis 30 Kinder	11
< 30 bis 40 Kinder	4
< 40 bis 50 Kinder	5
< 50 bis 60 Kinder	9
< 60 bis 70 Kinder	7
< 70 bis 80 Kinder	4
< 80 bis 90 Kinder	1
< 90 bis 100 Kinder	2
< 100 Kinder	5

Tabelle 2: Belegungen in den Kitas zum Stichtag 01.03.2026. Eigene Darstellung

Abbildung 7 gibt einen kreisweiten Überblick über die prozentuale Auslastung für die jeweiligen Gemeinden. Danach wird deutlich, dass in einigen Gemeinden eine Auslastung von unter 60% vorliegt. Die hohe Versorgungsquote, in Verbindung mit der niedrigen Auslastung, den geringen Belegungen und den prognostizierten, weiterhin sinkenden Kinderzahlen im Landkreis, machen auch weiterhin einen Handlungsbedarf deutlich. Gleichzeitig bieten die hier dargestellten Daten aber nur die Grundlage für eine weitere Auseinandersetzung in den jeweiligen Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften.

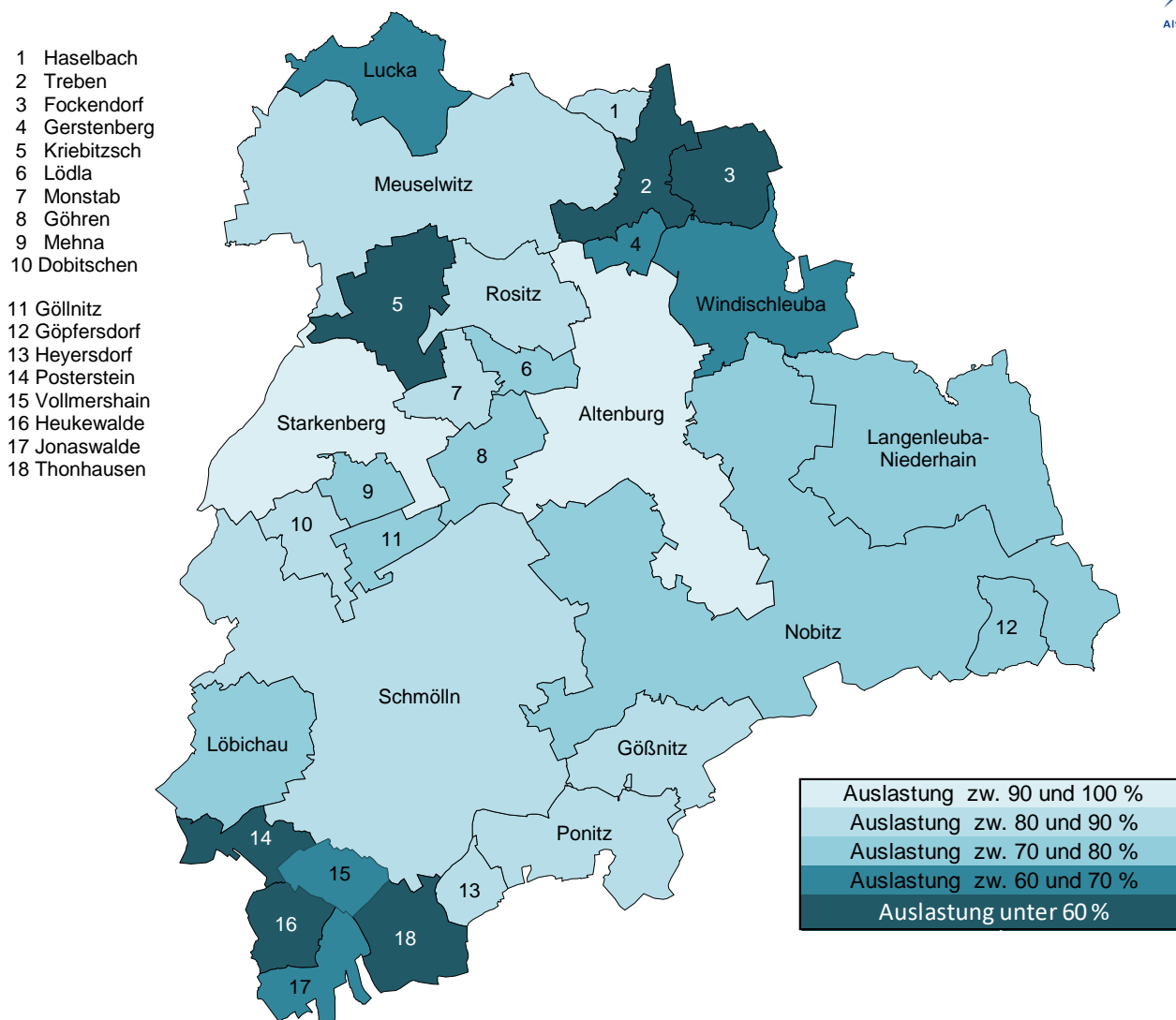


Abbildung 7: Verhältnis von Kapazität und Belegung (Auslastung) in den Kitas nach Region. Eigene Darstellung

Die geplante Belegung und Auslastung der aktuell verfügbaren Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land ist in Anlage 1⁶ dargestellt. Zum Erhebungsstichtag 01.03.2026 werden in den Einwohnermelderegistern 2.800 Kinder im Rechtsanspruchsalter (erstes Lebensjahr bis Schuleintritt sowie unter Einjährige) geführt. Davon werden voraussichtlich mindestens 2.547 Kinder zum 01.03.2027 eine Kindertageseinrichtung (2.541) oder Kindertagespflegeperson (6) besuchen. Das entspricht einer Gesamtbetreuungsquote von 90%. Im Kitajahr 2026/2027 werden gem. dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG insgesamt 315 Kinder außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde beziehungsweise der Gemeinde betreut, die den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllen (bei Gemeinden ohne eigene Kita).

⁶ Hinweis: Die Angaben zur Rahmenkapazität bei den U2 und U3-Plätzen sind nicht abschließend. Die hier ausgewiesenen Kapazitäten (U2/U3) wurden der Kreisverwaltung im Rahmen der Stichtagsabfrage zum Kita-Bedarfsplan 2026/2027 mitgeteilt. Bei mehreren Kindertageseinrichtungen sind aktuell aber Änderungsanträge, insb. zu den Kapazitäten bei den U2 und U3-Plätzen, ausstehend.

Davon werden insgesamt 40 im Landkreis Altenburger Land wohnhafte Kinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Landkreises betreut. Durch die Grenzlage des Landkreises zum Freistaat Sachsen und zu Sachsen-Anhalt werden im Kitajahr 2026/2027 im Gegenzug aber auch 27 Kinder aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in Einrichtungen des Altenburger Landes betreut.

Die Betreuungsquoten (Abbildung 7) im Landkreis Altenburger Land sind durchschnittlich hoch (97,8% der 3 bis 6-jährigen). Sie ist bei den 3 bis 6-jährigen im Vergleich zum Vorjahr um 3,7% gestiegen und liegt sowohl über dem Bundesdeutschen (95%) und dem Thüringer (96,9) Durchschnitt.⁷ Im Bereich der unter 2-jährigen ist die Betreuungsquote hingegen um 5,6% gesunken und liegt somit leicht unter dem Thüringer Durchschnitt von 35,5%⁸.

Hinweis zu den angegebenen Kapazitäten: Die im Bedarfsplan dargestellten freien Kapazitäten gibt es zu einem bestimmten Stichtag. Sie müssen aber auf die Kindertageseinrichtung bezogen individuell betrachtet werden. So kann es vorkommen, dass eine Familie einen Betreuungsplatz für ihr einjähriges Kind sucht, freie Kapazitäten aber nur für Kinder ab drei Jahren in der gewünschten Einrichtung vorhanden sind. Die dargestellten verfügbaren Plätze bilden die maximalen Kapazitäten laut Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung ab. Das tatsächliche Angebot an verfügbaren Plätzen ist an die aktuelle Personalausstattung gemäß § 16 ThürKigaG und räumliche Ausstattung der Einrichtung gemäß § 15 ThürKigaG gebunden.

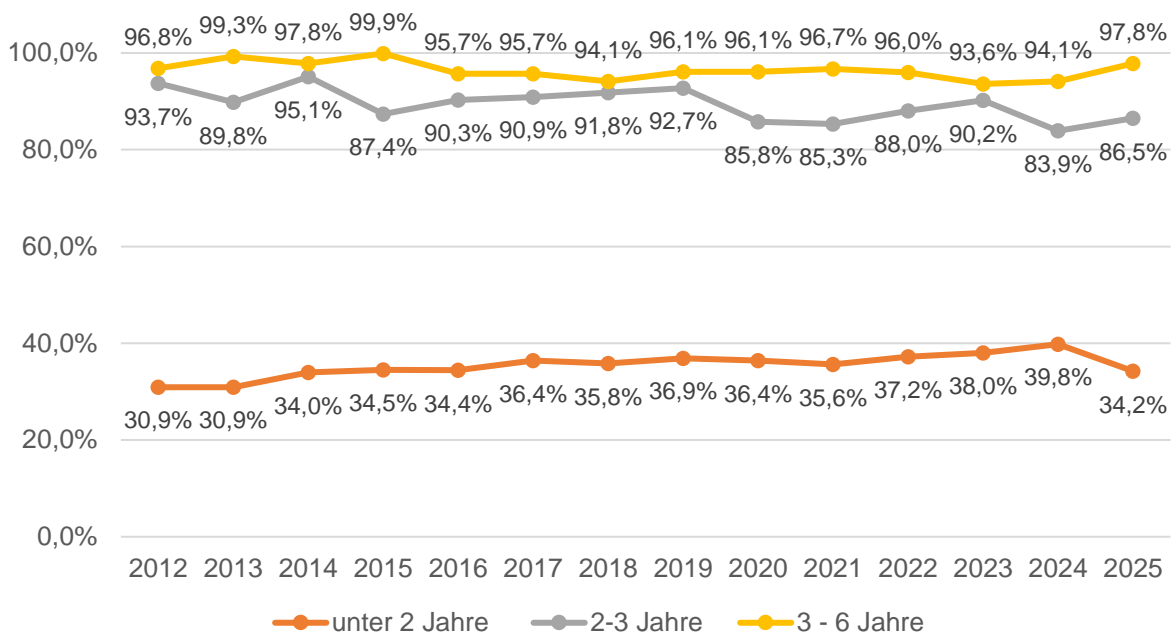


Abbildung 8: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Landkreis ABG seit 2012, Darstellung auf Grundlage von TLS-Daten

⁷ Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>, Zugriff vom 17.04.2026

⁸ Thüringer Landesamt für Statistik: STATISTISCHER BERICHT K V - j / 25 Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege in Thüringen am 1.3.2025, S. 8-9

2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen

Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Aufgabe mittels eines jährlichen Bedarfsplans für die Gemeinden im Planungsgebiet die Plätze der Kindertagesbetreuung, die für die Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind, auszuweisen. Auf Grundlage der vorhandenen Kapazitäten, der Meldung zur Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch und der geplanten Auslastung der Kindertageseinrichtungen wurde eine in Anlage 3 dargestellte Bedarfseinschätzung entwickelt.

Danach sind im Kitajahr 2026/2027 **keine** zusätzlichen Betreuungsplätze erforderlich um ein hinreichendes Betreuungsangebot gemäß § 3 ThürKigaG zu gewährleisten.

Nachfolgend wird ein Überblick über die Deckung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung gem. § 2 ThürKigaG in den einzelnen Gemeinden/ Verwaltungsgemeinschaft (VG) für das Kitajahr 2026/2027 gegeben. Die beigefügten Steckbriefe geben einen Schnellüberblick in der jeweiligen Gemeinde/VG zur Anzahl der Kindertagesstätten, der Kapazität, der Belegung (**geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2027**), der Auslastung sowie der Fremdbelegung⁹ wieder.

Die Stadt Altenburg kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden 35 Kinder aus Altenburg in anderen Gemeinden betreut und ein Kind außerhalb des Landkreises. Vier Altenburger Kinder werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut. 40 Kinder aus anderen Gemeinden und zwei aus einem anderen Landkreis werden in einem Kindergarten der Stadt Altenburg betreut.

Anzahl Kitas:	12
Kapazität:	1113
Belegung:	893
Auslastung:	80%
Fremdbelegung:	+6

Die erf. Gemeinde Schmölln kann den Rechtsanspruch voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten in der erf. Gemeinde Schmölln und der Gemeinde Dobitschen decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden 15 Kinder aus Schmölln in anderen Gemeinden und vier außerhalb des Landkreises betreut. 53 Kinder aus anderen Gemeinden besuchen eine Kindertageseinrichtung in der erf. Gemeinde Schmölln.

Anzahl Kitas:	8
Kapazität:	586
Belegung:	414
Auslastung:	71%
Fremdbelegung:	+38

⁹ Differenz zwischen Kindern die **aus** anderen Gemeinden/Landkreisen betreut werden und Kindern die **in** anderen Gemeinden/Landkreisen betreut werden inkl. Betreuung in Kindertagespflege.

Die Stadt Meuselwitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden 15 Kinder aus Meuselwitz in anderen Gemeinden betreut. Ein Meuselwitzer Kind wird im Rahmen der Kindertagespflege betreut. Fünf Kinder aus anderen Gemeinden und eines aus einem anderen Landkreis besuchen eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Meuselwitz.

Anzahl Kitas:	6
Kapazität:	371
Belegung:	263
Auslastung:	71%
Fremdbelegung:	-9

Die Stadt Lucka kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden zwei Kinder aus Lucka in einer anderen Gemeinde betreut und fünf Kinder außerhalb des Landkreises. Neun Kinder aus anderen Gemeinden und sieben Kinder aus anderen Landkreisen werden in Lucka betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	159
Belegung:	99
Auslastung:	62%
Fremdbelegung:	+9

Die erf. Gemeinde Nobitz (ohne Langenleuba-Niederhain) kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden 63 Kinder mit Wohnsitz in Nobitz in anderen Gemeinden betreut und 10 Kinder außerhalb des Landkreises (18 in der Stadt Altenburg, 11 in der Stadt Schmölln, 11 in Langenleuba-Niederhain und 21 in der Stadt Gößnitz). 26 Kinder aus anderen Gemeinden und fünf aus anderen Landkreisen werden in der Gemeinde Nobitz betreut.

Anzahl Kitas:	5
Kapazität:	298
Belegung:	193
Auslastung:	65%
Fremdbelegung:	-42

Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden 16 Kinder aus Langenleuba-Niederhain in anderen Gemeinden betreut (davon fünf außerhalb des Landkreises). 19 Kinder aus anderen Gemeinden oder Landkreisen werden in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain betreut.

Anzahl Kitas:	2
Kapazität:	110
Belegung:	71
Auslastung:	65%
Fremdbelegung:	+3

Die VG Pleißenau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden vier Kinder mit Wohnsitz in der VG Pleißenau in anderen Gemeinden betreut. 30 Kinder werden aus anderen Gemeinden in der VG Pleißenau betreut sowie 10 aus angrenzenden Landkreisen.

Anzahl Kitas:	4
Kapazität:	234
Belegung:	143
Auslastung:	61%
Fremdbelegung:	+36

Die Gemeinde Kriebitzsch kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden sechs Kinder aus Kriebitzsch in anderen Gemeinden betreut. 10 Kinder werden aus anderen Gemeinden in der Kita „Pustebume“ der Gemeinde Kriebitzsch betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	40
Belegung:	22
Auslastung:	55%
Fremdbelegung:	+4

Die Gemeinde Lödla kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 wird ein Kind aus Lödla in einer anderen Gemeinde betreut. Acht Kinder werden aus anderen Gemeinden in der Kita „Waldhäuschen“ der Gemeinde Lödla betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	35
Belegung:	25
Auslastung:	71%
Fremdbelegung:	+7

Die Gemeinde Monstab kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden zwei Kinder aus Monstab in anderen Gemeinden betreut. 21 Kinder werden aus anderen Gemeinden in der Kita „Krümelkiste“ der Gemeinde Monstab.

Der in Anlage 3 ausgewiesene zusätzlich erforderliche Platz ergibt sich rechnerisch aufgrund der hohen Fremdbelegung in der Kita. Grundsätzlich besteht auf Grundlage der vorgelegten Planungsunterlagen der Gemeinde aber kein Mehrbedarf an zusätzlich zu schaffenden Kapazitäten.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	30
Belegung:	30
Auslastung:	100%
Fremdbelegung:	+19

Die Gemeinde Rositz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden 31 Kinder aus Rositz in anderen Gemeinden betreut.

13 Kinder aus anderen Gemeinden werden in der Kita „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Rositz betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	125
Belegung:	85
Auslastung:	68%
Fremdbelegung:	-18

Die Gemeinde Starkenberg kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden 16 Kinder mit Wohnsitz in Starkenberg in anderen Gemeinden betreut (davon ein Kind aus einem anderen Landkreis).

Fünf Kinder aus anderen Gemeinden werden in der Kita „Frohe Zukunft“ der Gemeinde Starkenberg betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	48
Belegung:	39
Auslastung:	81%
Fremdbelegung:	-11

Die Gemeinde Jonaswalde kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden vier Kinder aus Jonaswalde in anderen Gemeinden betreut.

Fünf Kinder werden aus anderen Gemeinden in der Kita „Kunterbunt“ in Jonaswalde betreut (davon zwei Kinder aus einem anderen Landkreis).

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	33
Belegung:	17
Auslastung:	52%
Fremdbelegung:	+1

Die Gemeinde Löbichau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden vier Kinder aus Löbichau in anderen Gemeinden betreut (davon eines außerhalb des Landkreises). 16 Kinder aus anderen Gemeinden (davon zwei aus einem angrenzenden Landkreis) werden in der Kita „Frechdachs“ der Gemeinde Löbichau betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	57
Belegung:	32
Auslastung:	56%
Fremdbelegung:	+12

Die Gemeinde Posterstein kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten bzw. den Kapazitäten innerhalb der VG Oberes Sprotental decken. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Bedarfsplanes werden in der Kita „Burggeist“ keine Kinder betreut. 24 Kinder der Gemeinde Posterstein werden aktuell in anderen Gemeinden betreut (davon drei außerhalb des Landkreises).

Die Gemeinde Posterstein plant eine Weiterführung der Kita, mit einer konzeptionellen Neuausrichtung, ab dem Kitajahr 2026/2027. Vor diesem Hintergrund sind die hier angegebenen Belegungszahlen lediglich Planzahlen.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	24
Belegung:	15
Auslastung:	63%
Fremdbelegung:	

Die Gemeinde Thonhausen kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden fünf Kinder aus Thonhausen in anderen Gemeinden (davon zwei außerhalb des Landkreises) betreut.

Fünf Kinder werden aus anderen Gemeinden in der Kita „Maxl“ der Gemeinde Thonhausen betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	36
Belegung:	19
Auslastung:	53%
Fremdbelegung:	+/-0

Die Gemeinde Vollmershain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden zwei Kinder aus Vollmershain in anderen Gemeinden betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	27
Belegung:	14
Auslastung:	52%
Fremdbelegung:	+5

Sieben Kinder werden aus anderen Gemeinden in der Kita „Vollmershainer Grashüpfer“ der Gemeinde Vollmershain betreut.

Die Gemeinde Ponitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden vier Kinder aus Ponitz außerhalb des Landkreises betreut. Acht Kinder werden aus anderen Gemeinden (davon zwei aus einem angrenzenden Landkreis) in der Kita „Ponitzer Landmäuse“ der Gemeinde Ponitz betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	78
Belegung:	58
Auslastung:	74%
Fremdbelegung:	+4

Die Stadt Gößnitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2026/2027 werden acht Kinder aus Gößnitz in anderen Gemeinden betreut (davon 6 außerhalb des Landkreises). 21 Kinder aus anderen Gemeinden (davon eines aus einem angrenzenden Landkreis) werden in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Gößnitz betreut.

Anzahl Kitas:	3
Kapazität:	152
Belegung:	108
Auslastung:	71%
Fremdbelegung:	+13

2.7 Zweckvereinbarungen

Einige Gemeinden, die selbst keine Kindertagesstätte vorhalten, erfüllen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Rahmen von geschlossenen Zweckvereinbarungen mit anderen Gemeinden. Einige Gemeinden, die in der Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft nicht ausreichend Kapazitäten vorhalten können, haben mit anderen Gemeinden Zweckvereinbarungen geschlossen, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung über freie Plätze in anderen Einrichtungen erfüllen zu können.

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKigaG liegen dem Landratsamt Altenburger Land die im Folgenden aufgeführten Zweckvereinbarungen gem. § 3 Abs. 2 ThürKigaG zur „Übertragung der Aufgabe zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ vor:

- von der Gemeinden Starkenberg, Göhren, Mehna und Göllnitz als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Monstab als aufnehmende Gemeinde,
- von der Gemeinde Göpfersdorf als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Langenleuba-Niederhain und auf die Gemeinde Nobitz als aufnehmende Gemeinden,
- von der Gemeinde Heukewalde als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Jonaswalde als aufnehmende Gemeinde,
- von der Gemeinde Lödla als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Rositz als aufnehmende Gemeinde,
- Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben, Windischleuba und der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in

Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ (seit 2013).

2.8 Angebote der Kindertagespflege

Ergänzend zu den Kindertageseinrichtungen hält der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Bedarf Angebote der Kindertagespflege vor. Im Kitajahr 2026/2027 stehen drei Kindertagespflegepersonen im Landkreis zur Verfügung, mit einer Kapazität von je 5 Plätzen. Somit können insgesamt 15 Plätze für die Betreuung von Kindern, hauptsächlich im Alter von null bis drei Jahren, in Kindertagespflege vergeben werden. Für 12 dieser Plätze ist im Kitajahr 2026/2027 (Stichtag 01.09.2026) eine Belegung geplant.

3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung

3.1 Personalausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des pädagogischen Personals ist neben dem Konzept, der Gruppengröße und der räumlichen Ausstattung ein zentrales Merkmal für die Strukturqualität einer Kindertageseinrichtung. Die in der Betriebserlaubnis genehmigte Rahmenkapazität einer Einrichtung kann nur genutzt werden, wenn gem. § 16 Abs. 1 ThürKigaG ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, um den in § 16 Abs. 2 ThürKigaG mindestens verlangten Personalschlüssel zu gewährleisten.

Zum 01.03.2026 waren in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land 597 pädagogische Fachkräfte tätig (vier weniger als im Vorjahr).

Einrichtung / Träger / Ort	Anzahl päd. Fachpersonal	Anzahl päd. Fachpersonal über 60 Jahre	Anzahl männlichen Fachpersonal	Anzahl Personal mit Abschluss in Heilpädagogik oder mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation	unbesetzte Stellen (päd. Fachpersonal) in VZE
Stadt Altenburg	201	13	11	40	2,000
Stadt Schmölln	119	10	3	23	0,000
Stadt Meuselwitz	64	1	4	9	0,600
Stadt Lucka	19	2	0	2	0,000
Erfüllende Gemeinde Nobitz	60	5	0	11	0,000
VG Pleißenau	26	2	1	0	0,800
VG Rositz	47	2	1	2	0,000
VG Oberes Sprottetal	23	4	0	2	0,000
Erfüllende Gemeinde Gößnitz	38	3	2	8	0,300
Landkreis Altenburger Land	597	42	22	97	3,700
<i>Prozentualer Anteil am Gesamtpersonal</i>		<i>7%</i>	<i>4%</i>	<i>16%</i>	

Tabelle 3: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen im LK ABG zum Stichtag 01.03.2026

Die Anzahl der männlichen Fachkräfte ist in den letzten Jahren im Landkreis Altenburger Land gleichgeblieben. Zum 01.03.2026 waren in den Kitas im Landkreis Altenburger Land 3,7 Vollzeit-Äquivalente unbesetzt. Die Anzahl der Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation ist seit 2019 auf einem gleichbleibenden Niveau von 16 %.

3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit

Die Eltern- und Kindermitwirkung in einer Kindertageseinrichtung ist in § 12 ThürKigaG geregelt. Die Eltern jeder Kindertageseinrichtung wählen aus ihrer Mitte einen Elternbeirat. Dieser ist gemäß § 12 ThürKigaG bei allen wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung

rechtzeitig und umfassend zu informieren und anzuhören. Dazu zählen insbesondere das pädagogische Konzept, die räumliche und sachliche Ausstattung, die personelle Besetzung, die Gruppengröße und -struktur, die Hausordnung, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Elternbeiträge sowie Entscheidungen über einen Trägerwechsel. Die Mitwirkung der Elternvertretung stärkt die Transparenz und Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die Elternbeiräte im Landkreis wurden von den Einrichtungen bei der Kitabedarfsplanung 2026/2027 beteiligt.

Die Kreiselternsprecher:innen für Kindertagesstätten des Altenburger Landes sind für alle Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land besuchen, Ansprechpartner in Fragen der Mitbestimmung und Mitwirkung von Eltern bezüglich der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Ebenso stehen die Kreiselternsprecher:innen in engem Austausch mit der Kita-Fachberatung des Landratsamtes Altenburger Land. Im Rahmen der Erstellung des Kitabedarfsplanes 2026/2027 wurden die Kreiselternsprecher:innen beteiligt.

Einige Einrichtungen pflegen besondere Strukturen der Elternarbeit und Familienbildung wie Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Aktionen sowie Bildungsangebote innerhalb thematischer Elternabende u.ä.

3.3 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind gemäß § 29 Abs. 2 ThürKigaG sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterium für eine Staffelung ist der vereinbarte Betreuungsumfang zu berücksichtigen. Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der Kinder oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen.

Eine Aufstellung über die durchschnittlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land nach Regionen und Gebietskörperschaften zum 01.03.2026 ist auf Anlage 4 dokumentiert.

Gemäß § 90 SGB VIII kann der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Landratsamt Altenburger Land übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Voraussetzungen für eine Übernahme durch den Landkreis sind, dass die Familie im Altenburger Land lebt, Sozialleistungen in Form von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II), Sozialhilfe oder Asylleistungen bezieht oder das Familieneinkommen die maßgebliche Einkommensgrenze unterschreitet.

Gemäß § 30 ThürKigaG wird für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht (Elternbeitragsfreiheit).

3.4 Kita-Fachberatung

Gemäß § 11 und § 26 ThürKigaG i. V. m. § 79 SGB VIII obliegt dem Landkreis Altenburger Land als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vor Ort. Im Rahmen dessen ist es die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Qualität

der Kindertagesbetreuungsangebote durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 11 ThürKigaG bedarfsgerechte Fachberatung anzubieten und zu koordinieren.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann gem. §§ 11 und 26 ThürKigaG die Durchführung der Fachberatung auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen. Um nach einer solchen Übertragung weiterhin die Qualität der Fachberatung gewährleisten zu können, wurden durch den Jugendhilfeausschuss am 03.05.2018 Qualitätsstandards für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen beschlossen sowie mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.01.2025 überarbeitet und fortgeschrieben¹⁰. Eine Übersicht zur inhaltlichen Umsetzung der Kita-Fachberatung im Altenburger Land ist in der *Konzeption der Kita-Fachberatung nach § 11 und § 8 Abs. 3 ThürKigaG des Landkreises Altenburger Land*¹¹ beschrieben.

2025 waren folgende Themen und Schwerpunkte Inhalt der Kita-Fachberatung:

- Konzeptionelle und organisatorische Veränderungen im Nachgang von örtlichen Prüfungen durch die Aufsichtsbehörde im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK)
- Beratung und Begleitung zu Betriebserlaubnisverfahren
- Führungskompetenz, Unterstützung und Begleitung von neuen Kitaleitungen, Leitungsorganisation
- Konzeptionsarbeit (Fortschreibung und Reflexion)
- Raumnutzungskonzept, Raumgestaltung
- Beratung zu gesetzlichen Anforderungen bei Umbaumaßnahmen
- Beratung zum Umgang mit sinkenden Kinderzahlen
- Beratung zur Organisation von Kita-Schließungen
- Kinderschutz, Erstellung und Reflexion des Gewaltschutzkonzepts, Beratung zur Meldung besonderer Vorkommnisse (bV-Meldungen)
- Kinder mit besonderen Bedarfen, Stärkere Implementierung von heilpädagogischen Prozessen
- Kind orientiertes/ offenes Arbeiten, Öffnungsprozesse und gruppenübergreifendes Arbeiten
- Schlafen und Ruhen, Einführung und Organisation von Wachgruppen für Kinder, die keinen Mittagsschlaf machen
- Teamfindung und Bearbeitung von Teamkonflikten
- Kompetenzentwicklung (gewaltfreie Kommunikation, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Elternarbeit, Differenzierung und Individualisierung der pädagogischen Arbeit, Ausbau interkultureller Kompetenzen)
- Beratung zur Umsetzung von Inklusion in Regeleinrichtung
- Kinderrechte: Partizipation, Wahl eines Kinderrats, Wahl einer Vertrauensperson
- Hygienekonzept

¹⁰ [Qualitätsstandards-der-Kita-Fachberatung-2025.pdf](#) (Abrufbar über die Homepage des Landratsamtes Altenburger Land: www.altenburgerland.de/de/themen-a-bis-z/familie-soziales/kinder-jugend-familie/kindertagesbetreuung/kita-fachberatung)

¹¹ [Konzeption-Fachberatung-2025.pdf](#) (Abrufbar über die Homepage des Landratsamtes Altenburger Land: www.altenburgerland.de/de/themen-a-bis-z/familie-soziales/kinder-jugend-familie/kindertagesbetreuung/kita-fachberatung)

- Notfallmanagement bei Personalausfall
- Übergangsgestaltung Kita-Grundschule
- Beratung zu Kooperationsvereinbarungen mit Netzwerkpartnern
- Förderung des gesundheitsbewussten Arbeitens in der Kita
- Beratung zu Konzeptentwicklung und Beantragung von Fördermitteln in Rahmen Transferprojekt „Qualitätskompass“

Fortbildungsangebote (nach § 19 ThürKigaG):

- Kitafachtag 2025: Gewaltfreie und gelungene Kommunikation im Kita-Alltag
- Tagung aller Kitaleitungen im Landkreis (Übergang Kita-Grundschule, Gesetzliche Änderungen, Notfallmanagement)
- Trägerberatung (sinkende Kinderzahlen, Umgang mit bV-Meldungen, Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinbarungen in der Kita-Fachberatung)
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte (Nutzung von künstlicher Intelligenz in der Kita, QUIK-Kurs, Partizipation)

Schwerpunkte im Rahmen der Gesamtverantwortung:

- Fortschreibung der Qualitätsstandards in der Kitafachberatung
- Fortschreibung der Konzeption der Kitafachberatung im Altenburger Land
- Organisation von Netzwerktreffen und fachlichem Austausch zwischen den sieben Fachkräften der Kitafachberatung im Landkreis
- Weitergabe der Landespauschale gem. § 26 Abs. 2 ThürKigaG an freie Träger der Fachberatung
- Begleitung von Betriebserlaubnisverfahren und örtlichen Prüfungen
- Beratung zu Elternbeschwerden und bV-Meldungen
- Durchführung der Wahl der Kreiselternsprecher und deren fachliche Beratung
- Beratung von Eltern zur Kindertagesbetreuung im Altenburger Land, zu Unterstützungsmöglichkeiten und Wahl der geeigneten Einrichtung

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2026/2027 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität				tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2026										Schul-anfänge r	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2026										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2027										geplante Schul-anfänge r
			Gesamt-plätze	davon U2	davon U3	davon integrative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung		2026	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	
Kita "Brummkreisel"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	90			0	0	8	12	70	90	7	0	0	0	100%	18	0	10	9	57	76	7	0	0	0	84%	0	8	12	61	81	7	0	0	0	90%	21
Kita "Mischka"	Volkssolidarität	Altenburg	92		22	0	0	9	12	71	92	4	0	0	1	100%	27	0	6	13	58	77	4	0	0	1	84%	0	9	17	63	89	4	0	0	1	97%	23
Kita "Knirpsenland"	AWO	Altenburg	85	10	4	0	0	10	4	52	66	0	0	0	0	78%	15	0	8	4	39	51	0	0	0	0	60%	0	0	8	41	49	0	0	0	0	58%	9
Kita "Zwergenland"	AWO	Altenburg	70	14		0	0	3	6	49	58	5	0	0	2	83%	15	0	5	3	38	46	5	0	0	3	66%	0	7	3	40	50	6	0	0	3	71%	15
Sebastian-Kneipp-Kindertagesstätte "Lerchenberg"	AWO	Altenburg	86		9	0	0	0	9	68	77	0	0	0	1	90%	25	0	0	1	48	49	0	0	0	0	57%	0	0	0	49	49	0	0	0	0	57%	21
Kita "Ehrenberger Dorfspaten"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	42		16	0	0	3	4	27	34	14	0	0	2	81%	8	0	3	4	23	30	13	0	0	2	71%	0	1	2	27	30	13	0	0	2	71%	9
Integr. Kindertagesstätte "Spatzennest"	Volkssolidarität	Altenburg	164		45	32	1	14	21	97	133	3	0	20	0	81%	36	0	10	27	80	117	0	0	20	0	71%	0	15	31	82	128	0	0	20	0	78%	27
Kita "Am Spielplatz"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Altenburg	150	20	50	0	2	7	17	122	148	2	1	0	6	99%	46	0	5	14	85	104	1	1	0	3	69%	0	1	8	95	104	1	1	0	3	69%	30
Kita "Holzhaus"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	80			0	0	6	15	56	77	1	0	0	0	96%	15	0	9	8	49	66	1	0	0	0	83%	0	9	8	56	73	1	0	0	0	91%	16
Ev. Kita "Herzogin Amalie"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	119		48	0	1	11	18	88	118	3	0	0	3	99%	25	0	19	14	75	108	0	0	0	3	91%	1	15	16	87	119	0	0	0	3	100%	26
Integr. Kindertagesstätte "Pusteblume"	Lebenshilfe Altenburg e.V.	Altenburg	65		14	12	0	0	3	57	60	0	0	11	0	92%	19	0	0	5	43	48	0	0	7	0	74%	0	0	6	50	56	0	0	7	0	86%	24
Kita "Bärenstark"	Klinikum Altenburger Land GmbH	Altenburg	70	17		8	0	3	11	49	63	10	1	6	0	90%	11	0	4	10	44	58	8	1	6	0	83%	0	9	4	52	65	8	1	6	0	93%	16
Zwischensumme Altenburg			1113	61	208	52	4	74	132	806	1016	49	2	37	15	91%	260	0	79	112	639	830	39	2	33	12	75%	1	74	115	703	893	40	2	33	12	80%	237
Kita "Am Finkenweg"	Stadt Schmölln	Schmölln	132		52	0	0	6	18	75	99	0	0	0	0	75%	28	0	5	9	60	74	0	0	0	1	56%	0	5	5	65	75	0	0	0	1	57%	22
Kita "Kastanienhof"	Stadt Schmölln	Schmölln	110	12		15	0	10	9	61	80	5	1	13	0	73%	17	0	6	12	51	69	5	0	12	0	63%	0	4	13	55	72	5	0	12	0	65%	25
Kita "Bummi"	Stadt Schmölln	Schmölln	82	12	12	0	1	8	13	45	67	4	0	0	1	82%	18	0	10	9	36	55	3	0	0	1	67%	0	7	12	40	59	3	0	0	1	72%	10
Kita "Seepferdchen"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Weißbach	35	6	6	1	0	4	3	19	26	0	0	0	1	74%	5	0	4	2	17	23	0	0	0	1	66%	0	3	4	17	24	0	0	0	1	69%	7
Kita "Am Pfefferberg"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Schmölln	75	8	12	0	0	7	5	49	61	5	0	0	0	81%	15	0	10	6	36	52	4	0	0	0	69%	0	10	9	38	57	4	0	0	0	76%	12
Kita "Nemzer Rasselbande"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Nöbdenitz	52	8	17	1	0	8	5	36	49	16	0	0	1	94%	9	1	5	8	30	44	15	0	0	1	85%	0	5	9	32	46	16	0	0	1	88%	10
Kita "Altkirchner Landknöppe"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Altkirchen	70	12	24	0	0	9	6	42	57	17	0	0	0	81%	8	1	5	12	36	54	17	0	0	1	77%	0	5	10	40	55	18	0	0	1	79%	20
Kita "Zwergenrevier"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Lumpzig	30	8		0	0	7	3	19	29	8	0	0	0	97%	6	0	7	4	15	26	7	0	0	0	87%	0	1	8	17	26	7	0	0	0	87%	3
Zwischensumme Schmölln			586	66	123	17	1	59	62	346	468	55	1	13	3	80%	106	2	52	62	281	397	51	0	12	5	68%	0	40	70	304	414	53	0	12	5	71%	109

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2026/2027 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität				tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2026										Schulanfänger 2026	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2026										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2027										geplante Schulanfänger 2027
			Gesamtplätze	davon U2	davon U3	davon integrative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Auslastung		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Auslastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Auslastung	
Kita "August Fröhlich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	60			0	0	0	6	35	41	0	0	0	0	68%	10	0	0	4	30	34	0	0	0	0	57%	0	0	4	30	34	0	0	0	0	57%	5
Kita "Liselotte Herrmann"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	47		10	0	0	0	6	35	41	3	0	0	1	87%	12	0	0	4	26	30	0	0	0	0	64%	0	0	1	30	31	0	0	0	0	66%	8
Kita "Märchenland"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	75	23		0	0	13	9	42	64	0	0	0	0	85%	12	0	11	11	36	58	0	0	0	0	77%	0	5	12	41	58	0	0	0	0	77%	7
Kita "Sebastian Kneipp"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	33	6	6	0	0	4	4	22	30	3	0	0	0	91%	7	0	5	1	19	25	3	0	0	0	76%	0	4	5	21	30	3	0	0	0	91%	6
Kita "Dr. G. Ullrich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	90	20		0	1	6	10	58	75	0	0	0	0	83%	17	1	6	7	48	62	1	0	0	0	69%	0	6	6	51	63	1	0	0	0	70%	18
Kita "Sonnenkäfer"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Meuselwitz	66	11		0	0	5	9	39	53	1	1	0	0	80%	9	0	5	8	32	45	1	1	0	0	68%	0	3	5	39	47	1	1	0	0	71%	14
Zwischensumme Meuselwitz			371	60	16	0	1	28	44	231	304	7	1	0	1	82%	67	1	27	35	191	254	5	1	0	0	68%	0	18	33	212	263	5	1	0	0	71%	58
Kita "Kleeblatt Lucka"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Lucka	159	28		0	0	14	9	82	105	9	7	0	0	66%	22	1	14	12	65	92	9	7	0	0	58%	0	12	18	69	99	9	7	0	0	62%	17
Zwischensumme Lucka			159	28	0	0	0	14	9	82	105	9	7	0	0	66%	22	1	14	12	65	92	9	7	0	0	58%	0	12	18	69	99	9	7	0	0	62%	17
Kita "Haus der kleinen Füße"	Gemeinde Nobitz	Nobitz	87	20		0	0	8	11	49	68	13	0	0	0	78%	17	0	4	8	44	56	11	0	0	0	64%	0	4	8	47	59	12	0	0	0	68%	19
Kita "Holzwürmchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ehrenhain	66	12		0	0	7	12	40	59	2	0	0	0	89%	13	0	9	10	32	51	1	0	0	0	77%	0	5	7	39	51	1	0	0	0	77%	10
Kita "Wirbelwind"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Lehdorf	70	15		0	0	10	6	37	53	8	0	0	0	76%	10	0	4	8	31	43	6	0	0	0	61%	0	0	10	33	43	6	0	0	0	61%	15
Kita "Sonnenschein"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain	76			0	0	5	10	38	53	11	0	0	0	70%	13	0	7	6	32	45	9	0	0	0	59%	0	4	8	35	47	11	0	0	0	62%	9
Kita "Purzelbaum"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain, OT Lohma	34	6	12	0	0	0	5	20	25	9	0	0	0	74%	3	0	1	3	19	23	7	0	0	0	68%	0	2	0	22	24	8	0	0	0	71%	5
Kita "Schwalbennest"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Flemmingen	42			0	0	0	1	16	17	4	5	0	0	40%	0	0	0	0	17	17	4	5	0	0	40%	0	0	1	18	19	5	5	0	0	45%	7
Kita "Rumpelstilzchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ziegelheim	33	4		0	0	4	5	16	25	2	0	0	0	76%	6	0	1	9	10	20	2	0	0	0	61%	0	1	5	15	21	2	0	0	0	64%	7
Zwischensumme erf. Gemeinde Nobitz			408		12	0	0	34	50	216	300	49	5	0	0	74%	62	0	26	44	185	255	40	5	0	0	63%	0	16	39	209	264	45	5	0	0	65%	72
Kita "Am Märchenwald"	VG Pleißenau	Fockendorf	52	13	13	0	0	2	7	21	30	6	2	0	0	58%	6	0	3	5	18	26	4	2	0	0	50%	0	2	3	23	28	4	2	0	0	54%	6
Kita "Geschwister Scholl"	VG Pleißenau	Haselbach	45	9	9	0	0	4	6	27	37	0	0	0	0	82%	11	0	4	5	22	31	3	8	0	0	69%	0	4	5	23	32	3	8	0	0	71%	6
Kita "Kleiner Eisvogel"	VG Pleißenau	Treben	59	8	10	0	0	2	3	24	29	6	0	0	0	49%	6	0	2	3	21	26	6	0	0	0	44%	0	1	3	22	26	6	0	0	0	44%	10
Kita "Storchennest"	VG Pleißenau	Windischleuba	78	12		0	0	3	8	46	57	19	0	0	0	73%	8	0	7	6	41	54	16	0	0	0	69%	0	7	4	46	57	17	0	0	0	73%	18
Zwischensumme VG Pleißenau			234	42	32	0	0	11	24	118	153	31	2	0	0	65%	31	0	16	19	102	137	29	10	0	0	59%	0	14	15	114	143	30	10	0	0	61%	40

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2026/2027 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität				tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2026										Schul-anfänge r 2026	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2026										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2027										geplant e Schul- anfänge r 2027
			Gesamt- plätze	davon U2	davon U3	davon integra- tive Platze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul- eintritt	Gesamt	davon aus Fremd- gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes- land oder LK	davon behin. Kinder (Integra- tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel- einr.)	Aus- lastung		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul- eintritt	Gesamt	davon aus Fremd- gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes- land oder LK	davon behin. Kinder (Integra- tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel- einr.)	Aus- lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul- eintritt	Gesamt	davon aus Fremd- gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes- land oder LK	davon behin. Kinder (Integra- tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel- einr.)	Aus- lastung	
Kita "Zwergenstübchen"	Gemeinde Rositz	Rostitz	125	35		0	0	13	16	72	101	15	1	0	0	81%	26	0	14	11	55	80	13	0	0	0	64%	0	9	14	62	85	13	0	0	0	68%	19
Kita "Pusteblume"	Gemeinde Kriebitzsch	Kriebitzsch	40	8		0	0	2	3	18	23	8	0	0	0	58%	7	0	2	6	12	20	8	0	0	0	50%	0	3	2	17	22	10	0	0	0	55%	9
"Waldhäuschen"	Gemeinde Lödla	Lödla	35	5		0	0	4	5	17	26	9	0	0	0	74%	5	0	6	5	14	25	8	0	0	0	71%	0	3	5	17	25	8	0	0	0	71%	6
Kita "Krümelkiste"	Gemeinde Monstab	Monstab	30	5		0	0	1	4	20	25	17	0	0	0	83%	1	0	4	4	20	28	19	0	0	0	93%	0	5	2	23	30	21	0	0	0	100%	12
Kita "Frohe Zukunft"	Gemeinde Starkenberg	Starkenberg, OT Kostlitz	48	8	14	0	0	6	6	31	43	4	0	0	0	90%	12	0	5	5	25	35	3	0	0	0	73%	0	8	5	26	39	5	0	0	0	81%	5
Zwischensumme VG Rositz			278	61	14	0	0	26	34	158	218	53	1	0	0	78%	51	0	31	31	126	188	51	0	0	0	68%	0	28	28	145	201	57	0	0	0	72%	51
Kita "Kunterbunt"	Gemeinde Jonaswalde	Nischwitz	33	6	12	0	0	2	3	16	21	4	2	0	0	64%	5	0	3	3	11	17	3	2	0	0	52%	0	1	2	14	17	3	2	0	0	52%	4
Kita "Frechdachs"	Gemeinde Löbichau	Löbichau	57	9	17	0	0	4	6	33	43	15	2	0	0	75%	12	0	2	5	25	32	14	2	0	0	56%	0	1	4	27	32	14	2	0	0	56%	0
Kita "Burgmeister"	Gemeinde Posterstein	Posterstein	24	5		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	5	4	3	12	0	0	0	0	50%	0	6	5	4	15	0	0	0	0	63%	2	
Kita "Maxi"	Gemeinde Thonhausen	Thonhausen	36	8		0	0	3	2	14	19	5	0	0	0	53%	4	0	4	3	11	18	5	0	0	0	50%	0	3	4	12	19	5	0	0	0	53%	2
Kita "Vollmershainer Grashüpfer"	Gemeinde Vollmershain	Vollmershain	27	5	12	0	0	2	5	11	18	10	0	0	0	67%	4	0	1	3	10	14	7	0	0	52%	0	0	2	12	14	7	0	0	0	52%	4	
Zwischensumme VG Oberes Sprotental			177	33	41	0	0	11	16	74	101	34	4	0	0	57%	25	0	15	18	60	93	29	4	0	0	53%	0	11	17	69	97	29	4	0	0	55%	12
Kita "Knirpsenland"	AWO	Gößnitz	55	10		0	0	2	6	30	38	4	1	0	5	69%	10	0	2	3	24	29	3	1	0	4	53%	0	1	4	24	29	3	1	0	4	53%	10
Evangelischer Kindergarten Gößnitz	Kirchgemeinde Gößnitz	Gößnitz	33	5	10	0	0	2	4	26	32	9	0	0	0	97%	8	0	2	3	21	26	3	0	0	0	79%	0	2	3	21	26	3	0	0	0	79%	10
Kita "Burattino"	AWO	Gößnitz	64	11	21	0	1	10	9	37	57	13	0	0	0	89%	9	0	6	10	34	50	13	0	0	0	78%	0	5	11	37	53	14	0	0	0	83%	6
Kita "Ponitzer Landmäuse"	Gemeinde Ponitz	Ponitz	78	14	14	0	0	8	10	47	65	7	3	0	1	83%	15	0	3	11	41	55	6	2	0	0	71%	0	6	9	43	58	6	2	0	1	74%	13
Zwischensumme Erfüllende Gemeinde Gößnitz			230	40	45	0	1	22	29	140	192	33	4	0	6	83%	42	0	13	27	120	160	25	3	0	4	70%	0	14	27	125	166	26	3	0	5	72%	39
Gesamt Landkreis Altenburger Land			3556	391	491	69	7	279	400	2171	2857	320	27	50	25	71%	666	4	273	360	1769	2406	278	32	45	21	68%	1	227	362	1950	2540	294	32	45	22	63%	635

Meldung der Geburten und der tatsächlich lebenden Kinder für die Bedarfsplanung

Anlage 2

Stadt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft	Mitgliedsgemeinden	Anzahl der wohnhaften Kinder zum Stichtag 01.03.2026 (eigene Abfrage der Einwohnermeldeämter)				Geburten (eigene Abfrage der EWMÄ im Rahmen der Sozialplanung zum Stichtag 31.12.)									
		Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Anzahl der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren	Anzahl der Kinder von 1 bis 2 Jahren	Anzahl der Kinder von 0 bis 1 Jahren	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Altenburg		625	164	179	83	244	240	241	199	213	172	172	143	174	
Meuselwitz		200	47	35	26	61	62	48	46	64	50	49	41	40	
Lucka		60	12	12	9	17	17	23	17	13	20	15	15	13	
erf. Gem. Schmölln		260	60	64	32	119	109	85	84	88	75	60	64	62	
VG Oberers Sprottental	Heukewalde	2	3	0	0	3	3	2	2	0	2	1	2	0	
	Jonaswalde	11	1	3	0	4	3	3	1	2	6	0	2	2	
	Löbichau	12	4	6	2	7	3	6	4	5	5	3	5	2	
	Posterstein	15	5	1	2	6	6	3	4	6	5	2	0	3	
	Thonhausen	13	1	4	2	3	5	3	3	3	3	2	3	3	
	Vollmershain	6	2	1	0	3	2	3	1	0	1	1	2	0	
Zwischensumme VG Ob. Sprottental		59	16	15	6	26	22	20	15	16	22	9	14	10	
Nobitz		163	47	28	10	43	47	47	42	50	40	48	36	21	
erf. Gem. Nobitz	Göpfersdorf	5	1	2	3	2	2	2	2	1	2	1	0	2	
	Lgl. - Niederhain	45	7	7	3	11	12	12	8	9	18	11	2	6	
Zwischensumme Nobitz und Gemeinden		213	55	37	16	56	61	61	52	60	60	60	38	29	
VG Pleißenau	Fockendorf	14	4	3	0	8	8	5	2	5	3	3	2	3	
	Gerstenberg	9	1	1	1	7	3	1	1	3	3	2	2	1	
	Haselbach	16	3	4	2	9	5	8	6	8	2	2	4	5	
	Treben	17	6	2	1	9	8	3	5	10	3	7	4	2	
	Windischleuba	32	5	2	4	16	12	8	10	15	8	4	6	5	
Zwischensumme VG Pleißenau		88	19	12	8	49	36	25	24	41	19	18	18	16	
VG Rositz	Kriebitzsch	12	3	2	1	9	7	3	4	9	3	1	4	3	
	Lödla	11	2	4	1	3	4	2	4	2	2	2	1	5	
	Monstab	8	1	2	2	3	4	5	0	5	0	0	0	4	
	Rositz	54	16	13	5	10	23	16	16	21	16	18	13	13	
	Göhren	16	0	3	1	2	2	6	3	4	7	0	2	2	
	Göllnitz	5	4	1	0	2	5	2	1	2	0	3	3	0	
	Mehna	3	2	1	3	3	2	0	0	4	0	0	2	3	
	Starkenbergr	34	9	6	4	15	13	9	12	14	11	5	8	9	
Zwischensumme VG Rositz		143	37	32	17	47	60	43	40	61	39	29	33	39	
Stadt Gößnitz	Gößnitz	76	19	13	3	24	20	18	23	22	12	16	17	7	
erf. Gem. Gößnitz	Ponitz	36	5	4	3	12	15	8	12	12	8	8	4	6	
	Heyersdorf	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
Zwischensumme erf. Gem. Gößnitz		112	24	17	6	37	36	26	35	34	20	24	21	13	
Gesamt Landkreis Altenburger Land		1760	434	403	203	662	644	574	514	594	482	438	389	397	

Erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKigaG im Landkreis Altenburger Land

Stadt/ Gemeinde/ Verwaltungs- gemeinschaft gegen die sich der Rechtsanspruch gem. § 2 ThürKigaG richtet	Kapazitäten*	Kinder mit Rechtsan- spruch**	Ver- sorgungs- quote (Kd. Mit Rechts- anspruch / Kapazität)	Kapazität abzüglich Fremd- beleg- ungen**	Planung betreute Kinder in anderen Gemeinden und Tagespflege*	Kinder mit Rechtsanspruch ** abzüglich Kinder, die in anderen Gemeinden und Tagespflege betreut werden	Kinder der Wohnort- gemeinde**, die betreut werden sollen (92% Betreuungs- quote)	Zusätzlich erforder- liche Kapazitäten* *	voraus. Geburten von März bis Juni 2026 bei konstanter Geburten- entwicklung	Anzahl Kinder der zw. März und Juni 2026 Geborenen, die noch im Kitajahr 2026/27 betreut werden sollen (durchschn. 35%)	Zusätzlich erforderliche Kapazitäten für Kinder mit Geburt zw. März und Juni 2026 bei konstanter Geburten- entwicklung
Altenburg	1113	1051	106%	1071	44	1007	926	0	58	20	0
Schmölln (inkl. Dobitschen)	586	416	141%	533	20	396	364	0	23	8	0
Meuselwitz	371	308	120%	365	16	292	269	0	13	5	0
Lucka	159	93	171%	143	7	86	79	0	4	2	0
Langenleuba-Niederhain (inkl. Göpfersdorf)	110	73	151%	91	16	57	52	0	3	1	0
Nobitz	298	248	120%	267	73	175	161	0	7	2	0
VG Pleißenau	234	127	184%	194	23	104	96	0	5	2	0
Kriebitzsch	40	18	222%	30	6	12	11	0	1	0	0
Lödla	35	18	194%	27	1	17	16	0	2	1	0
Monstab	30	13	231%	9	2	11	10	1 ***	1	0	1 ***
Rositz (inkl. Göhren, Göllnitz, Mehna)	125	127	98%	112	52	75	69	0	4	2	0
Starkenberg	48	53	91%	43	16	37	34	0	3	1	0
Jonaswalde (inkl. Heukewalde)	33	20	165%	28	4	16	15	0	1	0	0
Löbichau	57	24	238%	41	4	20	18	0	1	0	0
Posterstein	24	23	104%	24	24	-1	-1	0	1	0	0
Thonhausen	36	20	180%	31	5	15	14	0	1	0	0
Vollmershain	27	9	300%	20	2	7	6	0	0	0	0
Ponitz (inkl. Heyersdorf)	78	48	163%	70	4	44	40	0	2	1	0
Stadt Gößnitz	152	111	137%	131	8	103	95	0	2	1	0
Landkreis Gesamt	3556	2800	127%	3230	327	2473	2275	0	132	46	0

* im Kitajahr 2026/2027

** zum 01.03.2027

*** siehe Pkt. 2.6 des Bedarfsplanes (der Gemeinde Monstab)

Durchschnittliche Elternbeiträge in Kitas zum Stichtag 01.03.2026												
Gemeinde	1. Kind				2. Kind				3. Kind			
	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre
Altenburg	292 €	293 €	290 €	290 €	278 €	280 €	272 €	272 €	267 €	270 €	258 €	258 €
Schmölln	220 €	220 €	220 €	220 €	198 €	198 €	198 €	198 €	176 €	176 €	176 €	176 €
Meuselwitz	180 €	180 €	180 €	147 €	171 €	171 €	171 €	137 €	162 €	162 €	162 €	126 €
Lucka	220 €	220 €	220 €	220 €	209 €	209 €	209 €	209 €	199 €	199 €	199 €	199 €
Nobitz	 	200 €	200 €	200 €	 	170 €	170 €	170 €	 	140 €	140 €	140 €
Lgl.-Ndh.	 	200 €	200 €	200 €	 	179 €	179 €	179 €	 	147 €	147 €	147 €
VG Pleißenau	 	200 €	200 €	170 €	 	190 €	190 €	160 €	 	180 €	180 €	150 €
VG Rositz	 	236 €	236 €	236 €	 	211 €	211 €	211 €	 	189 €	189 €	189 €
VG Oberes Sprottental	 	190 €	188 €	186 €	 	182 €	179 €	177 €	 	177 €	173 €	171 €
erf. Gemeinde Gößnitz	 	249 €	249 €	249 €	 	231 €	231 €	231 €	 	214 €	214 €	214 €
Durchschnitt Landkreis Altenburger Land	228 €	219 €	218 €	212 €	214 €	202 €	201 €	194 €	201 €	185 €	184 €	177 €

Empfehlung der Kreisverwaltung zu Planungsprozessen innerhalb von Kommunen mit mehreren Kindertageseinrichtungen

Kurzübersicht:

Rechtliche Grundvoraussetzungen

- 1. Demografische Analyse**
- 2. Politischer Auftrag (Zielsetzung)**
- 3. Ermittlung von Bewertungskriterien**
- 4. Modellerarbeitung**

Diese Grundvoraussetzungen ergeben sich bereits aus dem Gesetz:

- Bereitstellung von ausreichenden Kitaplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung
- Gewährleistung eines wohnortnahen und bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung.
- Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen für Kinder und Familien innerhalb der Kommune.
- Qualitätssicherung (Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für pädagogische Arbeit z.B. Berücksichtigung von Fachkraft-Kind-Relationen, Teamstabilität und Leitungsressourcen)
- Sicherung einer pluralen Träger- und Angebotslandschaft
- Sicherstellung Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und Ermöglichung von Wahlmöglichkeit aus verschiedenen pädagogischen Konzepten
- Förderung der Teilhabe aller Kinder, unabhängig von individuellen Beeinträchtigungen oder sozialer Lage.
- Wirtschaftliche und sparsame Verwendung öffentlicher Mittel, ohne den fachlichen Auftrag zu unterlaufen.
- Beteiligung relevanter Akteure an Planungsprozessen (freie Träger, Eltern)

Diese Ziele müssen nicht neu politisch begründet werden, sondern können in Planungsprozessen ausdrücklich als gesetzlicher Auftrag benannt werden.

1. Schritt: Demografische Analyse *(Unterstützung durch LRA)*

- Anzahl der Kinder im relevanten Altersjahrgang in der Kommune
- Entwicklung der Geburtenzahlen der letzten 5 Jahre
- Prognose der Kinderzahlen für die nächsten 5 Jahre gemäß der von der Kommune benannten Szenarien (stark wachsend, stabil, stark rückläufig)
 - Erarbeitung einer Zielgröße für den mittelfristigen Mindestbedarf an Betreuungsplätzen
 - Puffer für kurzfristige Bedarfe einplanen!

- Reicht es aus Kapazitäten zu reduzieren oder müssen Einrichtungen geschlossen werden?

Aus dem 1. Schritt ergibt sich erst ein eventueller Anpassungsbedarf.

2. Schritt: Politischer Auftrag/ Grundsatzbeschluss...

...zur Erarbeitung von Modellen, die Kommune bei der Entscheidung unterstützt, welche Prioritäten in der Kindertagesbetreuung gesetzt werden sollen.

Politische Festlegung zur Größenordnung des Anpassungsbedarfes orientiert an Schritt 1. (Welche Rahmenkapazität soll erreicht werden?)

Fokus - Überlegungen zur Konkretisierung des gesetzlichen Auftrages/ kommunale Zielsetzung: Was soll vor Ort erreicht werden? z.B.:

- i. Flächendeckende Erreichbarkeit von Kita-Angeboten (z. B. max. x Minuten Fahrtzeit mit dem Auto oder ÖPNV, Rechtsprechung: zumutbar sind 30 Minuten Weg zu Kita)
- ii. Vermeidung von Angebotsballungen bei gleichzeitiger Unterversorgung einzelner Ortsteile – auch bei rechnerischer Überversorgung insgesamt.
- iii. Gewährleistung einer stabilen Personalauslastung im gesamten Sozialraum. (Kompensation von Ausfallzeiten, Poollösungen, Springermodelle)
- iv. Ausbau einer vielfältigen Träger und Konzeptlandschaft/ Ermöglichung von konzeptionellen Schwerpunkten (z. B. Sprach-Kitas, Bewegung, Natur, Inklusion) und Wahlmöglichkeiten für Eltern
- v. Eine möglichst langfristig ausgerichtete Kitalandschaft (Rück- und Ausbaumöglichkeiten; kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten) → Planungssicherheit
- vi. Ausbau inklusiver Angebote (Kinder mit besonderem Förderbedarf, Sprachförderung, Barrierefreiheit).
- vii. Systematischer Einsatz öffentlicher Mittel/ Entwicklung von transparenten Kriterien für Investitions- und Rückbauentscheidungen
- viii. Nutzung von Überkapazitäten für kooperative Modelle (z. B. gemeinsame Nutzung von Räumen oder Personal für andere Bedarfe der öffentlichen Daseinsvorsorge)

Empfehlung: Max. 3 Ziele nach Priorität (1., 2., 3.)

Auftrag zur Einrichtungs-Analyse und Entwicklung von Zukunftsmodellen: Anhand der politischen Zielvorgaben können durch die Verwaltung verschiedene Modelle entwickelt werden, unter Berücksichtigung der in Schritt 3 benannten Kriterien.

Beteiligungsmodell: Der Auftrag an die Verwaltung sollte enthalten, in welchen Schritten und in welchem Umfang Träger, Einrichtungen und Eltern beteiligt werden sollen.

3. Schritt: Erarbeitung von Gewichtungskriterien und Analyse jeder Einrichtung in der Kommune:

Gewichtungskriterien:

Welche Einrichtungen leisten – gemessen an Bedarf, Qualität, Personal, Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit – welchen Beitrag zur Zielerreichung?

→ Kriterien nach Zielsetzung festlegen und Einrichtungen entsprechend bewerten.

Kriterien zur Betrachtung der einzelnen Einrichtungen können sein:

A. Bedarf und Sozialraum

- Aktuelle und geplante Auslastung der Einrichtung
- Nachfrage/ Anmeldungen für U3-Plätze
- Nachfrage nach Ganztags- / Randzeitenbetreuung
- Nutzung durch Familien aus angrenzenden Ortsteilen oder Gemeinden
- Entfernung zur nächsten Kita zu Fuß oder mit dem ÖPNV
- Entfernung zur nächsten Kita mit dem Auto
- Anzahl freier Plätze in benachbarten Einrichtungen
- Sicherstellung der Möglichkeit zur Betreuung von Kindern unter 1 Jahr
- Bedarfseinschätzung der benötigten Kapazität (Mehr- oder Minderbedarf) aufgrund stadtplanerischer Entwicklungen (z.B. Erschließung weiterer Wohngebiete, größere Gewerbeansiedlungen oder Gewerberückgang)

B. Pädagogische Qualität & Profil

- Alleinstellungsmerkmale im pädagogischen Profil (z.B. Sprache, Bewegung, Wissenschaft, Gesundheit, u.ä.)
- Spezialisierung auf besondere Förderbedarfe
- Wird das Profil konsistent über alle Gruppen hinweg umgesetzt?
- Wird das Profil von Eltern bewusst gewählt?
- Reagiert das Profil auf konkrete Sozialraumbedarfe? Ist es für den Sozialraum unverzichtbar?
- Welche Standards wurden in den letzten Jahren zuverlässig erfüllt oder nachhaltig weiterentwickelt (Schutzkonzept, Kinderrechte, Inklusion, u.ä.)?
- Ergebnisqualität (Ergebnisse aus Elternzufriedenheit, Fachberatung, Aufsicht)

C. Personal & Organisation

- Personalsituation (Qualifikationen, Fluktuation, Krankenstand, Altersstruktur)
- Leitungsressourcen (Qualifikation, zeitliche Ressourcen für Leitung)
- Organisations- und Teamfähigkeit (Konnten Ziele in den letzten Jahren erreicht werden? Musste Träger oft nachsteuern? Waren Versetzungen erforderlich?)

D. Gebäude & Infrastruktur

- Bauzustand (Sanierungsstau, Sicherheitsmängel)

- Barrierefreiheit
- Erweiterbarkeit (Anpassung an neue Bedarfe möglich?)
- Betriebskosten (Energie, Instandhaltung, Wirtschaftlichkeit)
- Berücksichtigung von in Anspruch genommenen Fördermitteln der vergangenen Jahre

E. Wirtschaftlichkeit & Steuerbarkeit

- Kosten pro Platz
- Investitionsbedarfe (Kurz-/mittelfristige Haushaltsbelastung)
- Trägerstruktur (Steuerungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft)

4. Schritt: Erstellung von Zukunftsmodellen

Auf Basis der demografischen Analyse (Schritt 1), der politisch priorisierten Zielsetzungen (Schritt 2) sowie der einrichtungsbezogenen Bewertung anhand gewichteter Kriterien (Schritt 3) werden verschiedene, nachvollziehbare Zukunftsmodelle entwickelt. Diese dienen als Entscheidungsgrundlage für konkrete Investitions-, Struktur- und ggf. Rückbauentscheidungen der Kommune.

Berücksichtigung, welche notwendigen Ableitungen sich aus den einzelnen Modellen ergeben, z.B.:

- Investitionsbeschlüsse für definierte Einrichtungen zur langfristigen Sicherung der Versorgung.
- Beschluss zur strukturellen Anpassung (z. B. Reduzierung Rahmenkapazität, Profiländerung, Zusammenlegung, Kooperationen/ Umnutzungen).
- Perspektivische Schließung oder Auslaufenlassen einzelner Einrichtungen mit:
 - klarer zeitlicher Planung,
 - Sicherstellung der Anschlussversorgung,
 - transparenter Kommunikation gegenüber Trägern, Personal und Eltern.

➔ Vorstellung der Zukunftsmodelle im Entscheider-Gremium

Beispielhafte Ergebnisse für den 4. Schritt:

Option 4.1 Ableitung von Zukunftsmodellen aus den priorisierten Zielen

Aus den im 2. Schritt festgelegten maximal drei priorisierten Zielen werden mehrere konsistente Zukunftsmodelle für die kommunale Kitalandschaft entwickelt.

Dazu werden die Ergebnisse aus Schritt 3 zusammengeführt und verdichtet:

- Welche Einrichtungen schneiden besonders gut ab, wenn Ziel 1 im Fokus steht?
- Welche Einrichtungen verlieren an Bedeutung, wenn Ziel 2 höher priorisiert wird?

- Wo entstehen Zielkonflikte (z. B. gute Erreichbarkeit vs. hohe Investitionskosten)?

Jedes Modell bildet eine unterschiedliche strategische Schwerpunktsetzung ab, z. B.:

- *Modell 1: Sozialraum- und Erreichbarkeitsorientierung*
Schwerpunkt auf flächendeckender Versorgung, kurzen Wegen und gleichmäßiger Verteilung der Angebote.
→ basiert auf hoher Gewichtung von Kriterien aus Bereich A (Bedarf und Sozialraum)
- *Modell 2: Qualitäts- und Profilkonzeption*
Konzentration auf leistungsfähige Standorte mit klaren pädagogischen Schwerpunkten und stabilen Personalstrukturen.
→ basiert auf hoher Gewichtung von Kriterien aus Bereich B (Pädagogische Qualität & Profil) und C (Personal & Organisation)
- *Modell 3: Wirtschaftlichkeit und langfristige Steuerbarkeit*
Bündelung von Kapazitäten, Reduktion struktureller Überkapazitäten und Sicherung finanzieller Nachhaltigkeit bei gleichzeitiger Wahrung des Mindestbedarfs.
→ basiert auf hoher Gewichtung von Kriterien aus Bereich D (Gebäude & Infrastruktur) und E (Wirtschaftlichkeit & Steuerbarkeit)

Die einrichtungsbezogene Analyse in Schritt 3 bestimmt, welche Einrichtungen in welchem Modell tragende Rollen übernehmen können – und welche nicht.

Option 4.2 Typisierung der Einrichtungen

Auf Basis der Kriterien A–E (Bedarf & Sozialraum, Qualität & Profil, Personal, Gebäude, Wirtschaftlichkeit) in Schritt 3 werden alle Einrichtungen einer Zukunftskategorie zugeordnet:

1. Ausbaustandort / langfristig zu sichernder Standort
 - Hohe sozialräumliche Bedeutung
 - Stabile oder perspektivisch steigende Nachfrage
 - Gute pädagogische Qualität und tragfähige Personalstruktur
 - Investitionen fachlich und wirtschaftlich gerechtfertigt
2. Entwicklungs- oder Kooperationsstandort
 - Mittlere Bedeutung im Sozialraum/ Kommune
 - Entwicklungsbedarf im Profil, in der Organisation oder baulich
 - Perspektive durch Kooperationen, Profilanpassung oder Kapazitätsanpassung
3. Standort mit Rückbau- oder Schließungsperspektive
 - Dauerhaft geringe Auslastung

- Geringe sozialräumliche Relevanz bei vorhandenen Alternativen
- Hoher Investitionsbedarf ohne langfristige dringende Bedarfsperspektive

Diese Typisierung erfolgt transparent und nachvollziehbar anhand der zuvor festgelegten Gewichtungskriterien.

Option 4.3 Prioritätenmatrix

Zur politischen Entscheidungsfindung wird auf Basis der Kriterien A–E (Bedarf & Sozialraum, Qualität & Profil, Personal, Gebäude, Wirtschaftlichkeit) eine Matrix erstellt, die jede Einrichtung in Bezug setzt zu:

- Beitrag zur Erreichung der priorisierten Ziele (hoch / mittel / gering)
- Investitionsbedarf (kurz- / mittelfristig)
- Auswirkungen auf Versorgung, Personal und Trägerlandschaft
- Risiken (z. B. Akzeptanz, Übergangslösungen, Personalbindung)

Daraus ergibt sich eine Prioritätenliste:

- Priorität A: Investieren und sichern
- Priorität B: Weiterentwickeln / anpassen
- Priorität C: Kapazität reduzieren / perspektivisch schließen